



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Département fédéral de l'intérieur DFI
Office fédéral de la statistique OFS

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM

Département fédéral de justice et police DFJP
Office fédéral des migrations ODM

Sozialhilfestatistik im Asylbereich

Bericht zur Erhebung eAsyl 2008

Version	5.0
Autorinnen	Juraté Zalgaité Kaya, Projektleitung eAsyl Amila Dracic
Ausgabe vom	15.05.2009

Inhaltsverzeichnis

0	Das Wichtigste in Kürze	3
1	Einleitung	4
2	Rechtsgrundlagen	6
3	Ziele	7
3.1	Faktor W.....	7
3.2	Kennzahlen über die Sozialhilfekosten	8
3.3	Kantonale Auswertungen	9
4	Methodische Grundlagen	10
4.1	Grundgesamtheit.....	10
4.2	Stichprobe	10
4.3	Fragebogen.....	11
5	Ablauf der Erhebung	12
5.1	Erhebungsstellen	12
5.2	Schulungen und Hilfsmittel.....	12
5.3	Ziehung der Stichprobe und Versand der Dossierlisten.....	12
5.4	Spezielle Abmachungen	13
5.5	Zeitpunkt und Dauer der Erhebung	13
5.6	Datenaufbereitung.....	13
5.7	Datenauswertung	14
6	Ergebnisse	15
6.1	Grundgesamtheit.....	15
6.2	Faktor W.....	16
7	Fazit	24
7.1	Faktor W.....	24
7.2	Methodische Grundlagen	24
7.3	Ablauf der Erhebung	25
8	Ausblick	26
9	Weitere Schritte und Planung der Erhebung 2009	27
10	Anhang	28

Liste der Abkürzungen

BFS	Bundesamt für Statistik
BFM	Bundesamt für Migration
eAsyl	Sozialhilfestatistik im Asylbereich (Teilprojekt der Sozialhilfestatistik im Asylbereich).
Faktor W	Faktor der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit: Anzahl Personen, die von einer erwerbstätigen Person unterstützt werden können. Teil der Formel für die Berechnung der Globalpauschale.
SHS Asyl	Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich
ZAR	Zentrales Ausländerregister, alte Datenbank des BFM mit allen ausländischen Personen (inkl. aktuelle Daten der anerkannten Flüchtlinge).
ZEMIS	Zentrales Migrationssystem, neue Datenbank des BFM (seit März 2008), integriert AUPER und ZAR.

0 Das Wichtigste in Kürze

Die erste gesamtschweizerische Erhebung der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl) wurde vom 18. August bis 26. September 2008 durchgeführt. Erhoben wurden die Daten für den Monat Juni (Stand am 30. Juni 2008). Die eAsyl ist ein Bestandteil der Subventionsüberprüfung des Bundesamtes für Migration, die u.a. die Höhe und Deckung der pauschalisierten Bundessubventionen an die Kantone im Asylbereich prüft. Das Ziel der eAsyl ist die Berechnung des Faktors W (Faktor zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer erwerbstätigen Person), eines Bestandteils zur Berechnung der Subventionen, und die Bereitstellung von weiteren finanzrelevanten, strukturellen und sozialpolitischen Ergebnissen.

An der Datenerhebung beteiligten sich alle 26 Kantone, beziehungsweise 187 Erhebungsstellen. Während sechs Wochen erfassten diese Erhebungsstellen 6387 Dossiers, die nach einem Zufallsstichprobenverfahren ausgewählt wurden. Erhoben wurden Daten zu den Asylsuchenden sowie zu den vorläufig aufgenommenen Personen, die seit höchstens sieben Jahren in der Schweiz leben. Praktisch alle Erhebungsstellen erfassten die Daten mit Hilfe eines Web-Formulars und übermittelten sie anschliessend in verschlüsselter Form an das Bundesamt für Statistik (BFS). Ein Kanton (VD) lieferte die im Fallführungssystem extrahierten Daten in einer geschützten Datei.

Die Rücklaufquote war mit 99.3% sehr hoch. Mehr als die Hälfte der Kantone erfasste 100% der Fragebogen. Im Anschluss an die Erhebung wurden die Daten aufbereitet und ausgewertet.

Der im Rahmen der Erhebung 2008 berechnete gesamtschweizerische Faktor W beläuft sich auf 1.51. Die Genauigkeit der Ergebnisse konnte gegenüber der 2. Piloterhebung 2007 weiter gesteigert werden. Dies hauptsächlich deshalb, weil 15 Kantone eine Vollerhebung durchführten. Die kantonalen Werte zum Faktor W variieren zwischen 0.88 und 2.08. Vertiefte Analysen haben gezeigt, dass mehrere, nach Anzahl und Bedeutung von Kanton zu Kanton variierende Faktoren dieses Ergebnis beeinflussen. Der Faktor W widerspiegelt wohl eine reale Situation, allerdings beziehen sich die Daten auf einen Monat, der nur für die gesamte Schweiz repräsentativ ist. Werden jedes Jahr die Daten desselben Monats und auf dieselbe Art erhoben, dient die Entwicklung des auf dieser Basis berechneten Faktors W als guter Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der erwerbstätigen Personen aus dem Asylbereich. Ergänzend dazu wurden Zusatzauswertungen durchgeführt, die eine Übersicht über die Sozialhilfekosten in den Kantonen liefern.

Die Bilanz der ersten gesamtschweizerischen Erhebung eAsyl ist weitgehend positiv. Die Einführung der Statistik verlief sehr erfolgreich und bietet eine gute Basis für die weiteren Erhebungen. Die Erhebung eAsyl 2009 wird vom 17. August bis 9. Oktober 2009 stattfinden.

1 Einleitung

Die Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich (SHS Asyl) wird vom Bundesamt für Statistik (BFS) im Auftrag des Bundesamtes für Migration (BFM) durchgeführt. Per 1. Januar 2008 trat die Teilrevision des Asylgesetzes in Kraft, welche u.a. ein neues Finanzierungsmodell für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich zwischen Bund und Kantonen beinhaltet. Die Subventionen vom Bund an die Kantone erfolgen nur noch in Form einer Globalpauschale, die vom BFM aufgrund der jeweiligen Personenbestände und der Beschäftigungsquote berechnet wird. Dies bedeutet auch, dass die bis anhin von den Kantonen eingereichten Quartalsabrechnungen wegfallen und somit beim BFM eine Informationslücke bezüglich der tatsächlichen Kosten im Asylbereich entsteht. Die Einführung der SHS Asyl kommt einem Bedürfnis des Bundes und der Kantone nach, auf der Basis statistisch gesicherter und vergleichbarer Daten die effektiven Kosten der Kantone zu analysieren und die Berechnung der Bundessubventionen im Asylbereich regelmässig zu überprüfen.

Das zentrale Ziel der SHS Asyl ist die Berechnung des Faktors W , des Faktors der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer erwerbstätigen Person des Asylbereichs. Der Faktor W informiert über die finanzielle Kapazität und ist Bestandteil der Formel zur Berechnung der Globalpauschalen.

Die SHS Asyl wurde in zwei Teilprojekte gegliedert. In der Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl) werden die Daten der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen bis maximal 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (VA -7) erhoben. In der Sozialhilfestatistik im Flüchtlingsbereich (FlüStat) werden die Flüchtlinge mit Asyl und die vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge bis maximal 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (VAFL -7) erfasst. Die Trennung der SHS Asyl in die zwei Teilprojekte erfolgte aufgrund der kantonalen Unterschiede in der Organisation, der Zuständigkeiten und der finanziellen Abgeltung. Während die Daten der Flüchtlinge mit den Methoden der Schweizerischen Sozialhilfestatistik (SHS) erhoben und ab 2008 etappenweise in die SHS integriert werden, verläuft bei der eAsyl die Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung unabhängig von den bestehenden Statistiken.

In der eAsyl wird aus dem ZEMIS eine Stichprobe von Dossiers gezogen, für welche die dossierführenden kantonalen oder regionalen Stellen die dazugehörigen Angaben im Internet erfassen. Nach Abschluss der Erhebung werden die erfassten Informationen aufbereitet und ausgewertet.

In den Jahren 2005 und 2007 wurden zwei Piloterhebungen durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass sich die Erhebungsmethoden (Datenerfassung per Internet, Datenlieferung per File) bewährt haben und der Faktor W dank einer fundierten Qualitätssicherung (Hotline, Fortschrittskontrolle, Datenaufbereitung während und nach der Erhebungsphase) mit grosser Genauigkeit geschätzt werden kann. Zudem waren die Rückmeldungen der acht Pilotkanto-

ne zum Aufwand und zur Benutzerfreundlichkeit positiv. Aufgrund dieser Resultate und der Erkenntnisse aus der Pilotphase konnte die Sozialhilfestatistik eAsyl nach einigen Anpassungen der Erhebungsmethoden auf gesamtschweizerischer Ebene eingeführt werden.

Im folgenden Kapitel des vorliegenden Berichtes werden die rechtlichen Grundlagen der eAsyl-Statistik erläutert. Anschliessend werden die Ziele definiert. Im vierten Kapitel wird auf die methodischen Grundlagen eingegangen, um im fünften Kapitel den Ablauf der Erhebung 2008 näher zu beschreiben. Im Anschluss werden sodann die Resultate von eAsyl 2008 präsentiert. Zum Schluss werden ein Ausblick und die Planung für eAsyl 2009 vorgestellt.

2 Rechtsgrundlagen

Rechtliche Grundlagen betreffend die Sozialhilfestatistik im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SHS Asyl). Die SHS Asyl wird im Anhang zur Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 unter „Sozialhilfestatistik im Flüchtlings- und Asylbereich“ aufgeführt (SR 431.012.1).

Rechtliche Grundlagen betreffend Datenschutz. Bei der Datenerhebung und Datenauswertung werden die Grundsätze des Datenschutzes eingehalten, wie sie im Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (Artikel 14-17; SR 431.01), im Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (Artikel 22; SR 235.1) und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (v.a. Artikel 7-11) festgehalten sind.

Rechtliche Grundlagen betreffend die Datenübermittlung und die Finanzaufsicht. Aus Gründen des Datenschutzes ist es ohne gesetzliche Grundlage nicht möglich, Daten der Sozialhilfeempfänger/innen vom BFS an das BFM zu übermitteln. Daher wurde mit der Teilrevision des Asylgesetzes vom 26. Juni 1998 (AsylG; SR 142.31) zusätzlich der Artikel 102a eingefügt, mit dem der Transfer der aggregierten Daten ermöglicht wird. Die rechtliche Basis für die Finanzaufsicht des BFM und die Datenübermittlung befindet sich in Artikel 95 des Asylgesetzes, in Artikel 5a der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (AsylV 2; SR 142.312) sowie in Artikel 25 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1).

Rechtliche Grundlagen betreffend die Globalpauschale. Die Höhe und Anpassung der Globalpauschale im Asylbereich sowie die Berechnung des Gesamtbetrags werden im Artikel 22 und 23 der AsylV 2 erwähnt.

3 Ziele

Die Erhebung eAsyl 2008 verfolgte zwei Hauptziele: die Einführung der Statistik eAsyl auf nationaler Ebene und die Berechnung des ersten gesamtschweizerischen Faktors W. Weitere Ziele waren die Lieferung von Datenauswertungen über die Sozialhilfekosten an die Kantone und die Bereitstellung von zusätzlichen Kennzahlen für die Finanzaufsicht des BFM.

3.1 Faktor W

Zur Bestimmung der Anzahl Personen, die Sozialhilfe beziehen und für welche die Globalpauschale zu bezahlen ist, geht das BFM wie folgt vor: Es ermittelt zunächst die Anzahl Personen, die finanziell unabhängig sind. Dazu wird die Anzahl Erwerbstätiger (gemäss ZEMIS) mit dem Faktor W, gewichtet nach dem Faktor zur Familienstruktur, multipliziert. Danach wird die ermittelte Anzahl finanziell unabhängiger Personen von der Anzahl Personen im Asylbereich (gemäss ZEMIS)¹ abgezogen. Der Faktor W (Faktor zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit) gibt Aufschluss über die durchschnittliche Anzahl Personen, die von einer erwerbstätigen Person finanziell unterstützt werden. Dabei wird die erwerbstätige Person selbst mitgezählt. Basierend auf den kantonalen Abrechnungen der Jahre 2001-2005, hat das BFM den Durchschnittswert des nationalen Faktors W für den Asylbereich auf 2.0 festgelegt. Dies bedeutet, dass eine erwerbstätige Person für ihren eigenen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt einer weiteren Person aufkommen kann.

Da die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit der Zeit ändern kann, dienen die im Rahmen der eAsyl erhobenen Daten zur Beobachtung der Entwicklung des Faktors W und der Prüfung der Richtigkeit bzw. Angemessenheit des an die Kantone ausbezahlten Gesamtbetrags im Asylbereich.

Der Faktor W wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$W = \frac{[P * (SH / TAG) * ANZ] - EK}{E * (SH/TAG) * ANZ}$$

In der Formel bedeuten:

P Durchschnittlicher Gesamtbestand der Personen des Asylbereichs im Kanton in der erhobenen Periode, d.h. im Juni 2008 (ZEMIS);

SH Berechnete Sozialhilfe (Brutto-Sozialhilfe) in der erhobenen Periode (eAsyl);

¹ Siehe Art. 23 AsylV 2

- TAG Anzahl Tage, für welche die Leistungen ausgerichtet wurden mal Anzahl Personen im Dossier, zB bei 3 Personen im Dossier hat TAG den Wert 90 (eAsyl);
- ANZ Anzahl Tage des Betrachtungszeitraums: dabei handelt es sich um eine Konstante (die je nach Zeitraum der Datenerhebung variieren kann); im vorliegenden Fall 30 Tage (Monat Juni);
- EK Effektive Kosten in der erhobenen Periode (Netto-Sozialhilfe: Sozialhilfe abzüglich der Einkommen) (eAsyl);
- E Durchschnittliche Anzahl erwerbstätiger² Personen des Asylbereichs im Kanton in der erhobenen Periode (ZEMIS).

Der für die erhobene Periode ermittelte Gesamtbestand der Personen im Asylbereich sowie die Anzahl erwerbstätiger Personen stammen aus der Datenbank des BFM (ZEMIS). Demgegenüber werden die übrigen Variablen, namentlich die Bruttoausgaben, die effektiven Ausgaben und die Anzahl Unterstützungstage, im Rahmen der Statistik eAsyl erhoben.

3.2 Kennzahlen über die Sozialhilfekosten

Die vom BFM an die Kantone ausbezahlte Globalpauschale im Asylbereich dient dazu, die Sozialhilfekosten (Unterbringung und Unterstützung) und die Krankenversicherungskosten (Prämien, Franchisen und Selbstbehalte) zu decken sowie einen Beitrag an die Betreuungskosten zu leisten³. Der Anteil für die Mietkosten und jener für die Sozialhilfekosten werden jährlich anhand des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Der kantonale Mietkostenanteil wird auf der Basis der vom BFS veröffentlichten Mietpreisstrukturerhebung abgestuft.

Da die eAsyl-Statistik die effektiven Kosten der Kantone erhebt, kann das BFM die Entwicklung der verschiedenen Ausgaben beobachten und den Deckungsgrad der Globalpauschale sowie der verschiedenen Anteile der Globalpauschale bewerten. Dazu werden spezifische Auswertungen gemacht. Der erste Teil der Auswertungen liefert einen Überblick über die relevanten und nicht relevanten Dossiers/Personen, die Familienstruktur und die Anzahl Erwerbstätige gemäss ZEMIS und der eAsyl-Statistik. Im zweiten Teil werden die Kennzahlen über die Sozialhilfeausgaben präsentiert. Der dritte Teil befasst sich mit den Einnahmen der teilweise von der Sozialhilfe abhängigen Personen.

² Als Erwerbstätige gelten Personen, die gemäss Zemis im Besitz einer Arbeitsbewilligung sind.

³ Siehe Art. 26 AsylV 2

3.3 Kantonale Auswertungen

Neben dem Faktor W und den anderen Kennzahlen für die Finanzaufsicht liefert die Statistik eAsyl den Kantonen sozialpolitische und finanzspezifische Auswertungen, die diesem Bericht als Anhang beiliegen.

Die kantonsspezifischen Auswertungen gliedern sich in drei Teile:

- *Demografische Daten.* Es werden der Anteil der Asylsuchenden und der vorläufig aufgenommenen Personen an der Erhebung, ihre Wohnform und ihre Familienstruktur gezeigt.
- *Kosten der Sozialhilfe.* Dieser Teil konzentriert sich auf die Sozialhilfe, insbesondere den Grad der Sozialhilfeabhängigkeit, die Aufteilung der Ausgaben sowie die Brutto- und Netto-Sozialhilfekosten pro Person.
- *Erwerbssituation.* Der letzte Abschnitt befasst sich mit dem Beschäftigungsgrad und dem Einkommen der erwerbstätigen Sozialhilfebezüger. Er enthält zudem Grafiken, welche die Erwerbssituation der erhobenen Personen mit dem Alter und dem Geschlecht sowie mit der Aufenthaltsdauer und dem Geschlecht in Beziehung setzen.

4 Methodische Grundlagen

In diesem Kapitel werden den Lesern dieses Berichtes die methodischen Grundlagen von eAsyl 2008 näher gebracht. Hierbei wird der Fokus auf die Grundgesamtheit, die Stichprobe und den für die Erhebung verwendeten Fragebogen gerichtet.

4.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit von eAsyl 2008 besteht aus allen Personen des Asylbereiches, für welche im neuen Finanzierungssystem die Sozialhilfekosten zwischen dem Bund und den Kantonen mittels Globalpauschale 1 für Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen bis maximal 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz abgegolten werden. Hierbei handelt es sich konkret um folgende Personen:

- Asylsuchende (I. und II. Instanz, bis Rechtskraft des Asylentscheides)
- Vorläufig aufgenommene Personen bis maximal 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz (VA -7)

Sogenannte „gemischte Dossiers“, also Dossiers mit Personen, die Teil der definierten Grundgesamtheit sind, und Personen, die nicht zur definierten Grundgesamtheit gehören (z.B. der Familienvater ist vorläufig aufgenommen und bereits über 7 Jahre in der Schweiz), wurden für die Erhebung 2008 nicht berücksichtigt. Dies bedeutet, dass das vollständige Dossier zur Grundgesamtheit gehört, wenn alle Personen pro Dossier einen Teil der Grundgesamtheit ausmachen. Wenn eine Person eines Dossiers nicht zur Grundgesamtheit gehört, so ist das gesamte Dossier nicht Teil der Grundgesamtheit.

4.2 Stichprobe

Kantone mit weniger als 300 zu erhebenden Dossiers führten eine Vollerhebung durch, während für die Kantone mit über 300 Dossiers eine Stichprobe von maximal 300 Dossiers gezogen wurde.

Die Erstellung des Stichprobenplans und die Ziehung der Stichprobe erfolgten durch den *Dienst Statistische Methoden* des BFS (siehe Stichprobenplan im Anhang). Die gesamtschweizerische Stichprobe umfasst 6421 Dossiers. Die Stichprobeneinheit entspricht einem Dossier. Der Stichprobenplan beinhaltet eine zweistufig geschichtete Stichprobe, bestehend aus einer primären Schicht (Kanton) und einer sekundären Schicht (Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person und Dossiers ohne erwerbstätige Personen). Durch die zweite Schichtung kann eine ausreichende Vertretung von erwerbstätigen Personen sichergestellt werden. Die Schicht der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person ist deutlich

kleiner. Indem die Wahrscheinlichkeit in die Stichprobe zu gelangen für ein Dossier mit mindestens einer Person mit Arbeitsbewilligung 2.5 mal grösser gesetzt wird als diejenige für Dossiers ohne Personen mit Arbeitsbewilligung, wird erreicht, dass in dieser kleineren Schicht genügend Dossiers gezogen werden.

4.3 Fragebogen

Der Fragebogen der eAsyl muss alle für die Bereitstellung der gewünschten Ergebnisse benötigten Variablen enthalten. Dies zum einen, um den Faktor W auf gesamtschweizerischem Niveau zu ermitteln, und zum anderen, um deskriptive Auswertungen für die Kantone und das BFM zu erstellen.

5 Ablauf der Erhebung

Dieses Kapitel beschreibt den Erhebungsablauf. Dazu gehören die Anzahl teilnehmender Erhebungsstellen, die ihnen zur Verfügung gestellten Hilfsmittel, die Stichprobenziehung, der Zeitpunkt der Erhebung sowie die Bearbeitung der erhobenen Daten.

5.1 Erhebungsstellen

An der ersten ordentlichen Erhebung von eAsyl nahmen alle 26 Schweizer Kantone bzw. 187 Erhebungsstellen teil. Die Kantone unterscheiden sich primär in ihrer Organisationsform. Die Erhebung konnte in 22 Kantonen über eine zentrale Stelle durchgeführt werden. Die restlichen 4 Kantone waren dezentral organisiert. Dies bedeutet, dass mehrere Stellen pro Kanton an der Erhebung teilgenommen haben.

5.2 Schulungen und Hilfsmittel

Insgesamt fanden zwölf Schulungsveranstaltungen mit total 100 Teilnehmenden statt.

Während der Erhebung wurden den Datenlieferanten Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Sie erhielten einen Leitfaden und wurden auf die Möglichkeit hingewiesen, das Internetportal des BFS zu konsultieren, welches für die Sozialhilfestatistik im Asylbereich (eAsyl) eingerichtet worden war. Ausserdem standen ihnen während des Erhebungszeitraums eine Telefon- und E-Mail-Hotline zur Verfügung.

5.3 Ziehung der Stichprobe und Versand der Dossierlisten

Die Grösse der Bruttostichprobe betrug 6421 Dossiers. Unter der Annahme einer Rücklaufquote von 80% und unter gewissen Randbedingungen (z.B. Vollerhebung bei weniger als 300 Dossiers) wurde damit eine Nettostichprobengrösse von 5845 Dossiers erwartet. Die 6421 Dossiers beinhalteten 9885 Personen.

Anfang August 2008 wurden die Listen der zu erhebenden Dossiers erstellt und mit geschützter E-Mail oder per Einschreiben (je nach Präferenzen der Erhebungsstellen) versandt. Die Listen gaben Aufschluss über die in der Stichprobe enthaltenen und somit zu erhebenden Dossiers. Zudem enthielten sie das Login und das Passwort für das eSurvey-Webportal.

Die Dossierlisten enthielten die folgenden Informationen:

- Gemeinde
- fiktive Dossiernummer
- N-Dossiernummer
- fiktive Personennummer
- BFM-Personennummer
- Geburtsdatum
- Geschlecht

Anhand der N-Nummer, der BFM-Personennummer, des Geburtsdatums und des Geschlechts konnten die Erhebungsstellen das zu erfassende Dossier erkennen, da im Internet lediglich die fiktiven Dossier- und Personennummern angezeigt wurden.

5.4 Spezielle Abmachungen

Kanton BE. Um die Erhebung der Gesundheitskosten im Kanton Bern zu optimieren, wo die Kosten von einer zentralen Stelle bezahlt werden, wurde die Dossierliste zuerst der kantonalen Asylkoordination zugestellt. Dort wurden die entsprechenden Beträge (Krankenkassenprämien, Franchisen und Selbstbehalte) zuerst eingetragen und die Dossiers anschliessend für die Erfassung freigegeben.

Kanton VD. Nach seiner Teilnahme an den beiden Piloterhebungen der Statistik eAsyl wünschte das «Etablissement vaudois de l'accueil des migrants» (EVAM), die eAsyl-Daten 2008 elektronisch zu übermitteln, und erfüllte dazu die Anforderungen. Die Liste der Dossiers wurde daher ohne Login und Passwort in einer geschützten E-Mail zugestellt.

5.5 Zeitpunkt und Dauer der Erhebung

Das Portal für die elektronische Datenerhebung stand den mit der Erfassung beauftragten Erhebungsstellen vom 18. August bis 26. September 2008 offen. Die Erhebungsstellen hatten somit sechs Wochen Zeit um die Daten zu erfassen.

5.6 Datenaufbereitung

Bevor die erfassten Daten ausgewertet werden konnten, mussten sie aufbereitet werden. Die Datenaufbereitung hatte zum Ziel, fehlerhafte und unwahrscheinliche Daten herauszufiltern und – mit der Unterstützung der Datenlieferanten – nach Möglichkeit zu korrigieren.

5.7 Datenauswertung

Da es sich bei der eAsyl um eine Stichprobenerhebung handelt, mussten die erfassten Daten nach Schichten gewichtet werden. Eine Ausnahme bildeten die 15 Kantone, die eine Vollerhebung durchführten (Kantone mit Gewichtungsfaktor 1). Die Gewichtung und Hochrechnung der Ergebnisse erfolgte im *Dienst Statistische Methoden* des BFS, der auch die Schätzung der Genauigkeit der Ergebnisse zum Faktor W vornahm.

Anschliessend wurden die deskriptiven Auswertungen für die einzelnen Kantone erstellt, die im Anhang des vorliegenden Berichts enthalten sind. Ferner wurden Kennzahlen über die Sozialhilfekosten bereitgestellt.

6 Ergebnisse

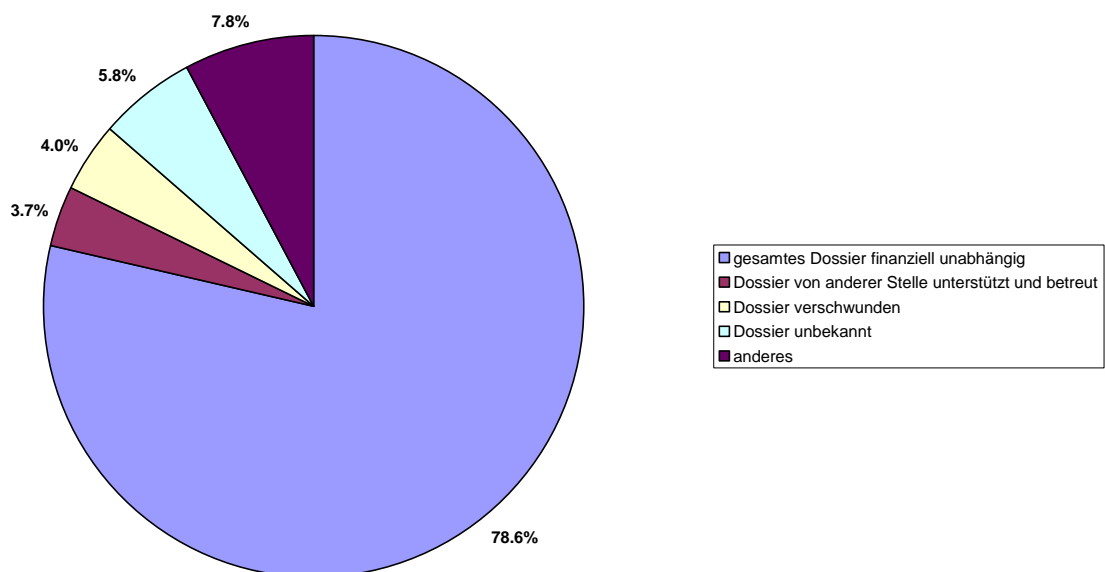
In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zur Grundgesamtheit und zum Faktor W vorgestellt.

6.1 Grundgesamtheit

Die Rücklaufquote der Erhebung eAsyl 2008 war mit 99.3% sehr hoch. 6421 Dossiers wurden zwecks Datenerfassung an die Kantone verschickt. Davon wurden 6387 zurückgesandt. Praktisch alle Kantone haben 100% der Fragebogen retourniert. Lediglich die Kantone ZH (96.7%) und SG (93.3%) wiesen eine etwas niedrigere Rücklaufquote auf.

Von den 6387 zurückgesandten Dossiers waren 4383 (69%) für die Erhebung relevant (d.h. bei diesen Dossiers wurden im Erhebungsmonat Sozialhilfeleistungen ausgerichtet), bzw. 7100 Personen. 2004 (31%) der Dossiers waren aus verschiedenen Gründen für die Erhebung nicht relevant, meistens weil das Dossier finanziell unabhängig war (s. Grafik 1).

Grafik 1: Gründe, warum Dossiers für die Erhebung nicht relevant waren (100%= 2004 nicht relevante Dossiers)



6.2 Faktor W

6.2.1 Berechnung und Ergebnisse

Zur Berechnung des Faktors W wurden folgende Variablen des Fragebogens eAsyl (s. Anhang 3) berücksichtigt:

Tabelle 1. Zur Berechnung des Faktors W verwendete Variablen der Statistik eAsyl

1) Sozialhilfekosten der Unterstützungseinheit
Grundbedarf für den Lebensunterhalt
Miet-/Wohnkosten (inkl. Miet-Nebenkosten)
Prämie Krankenversicherung
Gesundheitskosten, nicht von den Sozialversicherungen übernommen
Franchisen und Selbstbehalte
Weitere Versicherungsprämien
Kosten aus Aufenthalt in stationärer Einrichtung
Weitere Kosten
Total Kosten der gesamten Unterstützungseinheit
2) Einkommen der gesamten Unterstützungseinheit
Einkommen aus Verwandtenunterstützung, Alimente, familienrechtliche Unterhaltspflicht
Erwerbseinkommen
Einkommensfreibetrag (vom Einkommen in Abzug zu bringen)
AHV-Renten
IV-Renten
Andere Renten
Taggelder der Krankenversicherung
Taggelder der Unfallversicherung
Taggelder der Arbeitslosenversicherung
Weitere Entschädigungen (Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Mutterschaftsentschädigung, usw.)
Weitere Einkommen (Stipendien etc.)
3) Anzahl Unterstützungstage
Anzahl Unterstützungstage im Erhebungsmonat

Aus ZEMIS werden zusätzlich die folgenden Angaben benötigt:

4) Total Personen (Asylsuchende / vorläufig Aufgenommene bis maximal 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz) am Stichtag (30. Juni 2008), pro Kanton
5) Anzahl erwerbstätige Personen (Asylsuchende / vorläufig Aufgenommene bis maximal 7 Jahre Aufenthalt in der Schweiz mit Arbeitsbewilligung) am Stichtag, pro Kanton

Anschliessend wurde der Faktor W auf gesamtschweizerischer und kantonaler Ebene berechnet. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2. Tagespauschale und Faktor W (gewichtete Werte)

Kanton	Tagespauschale ⁴	Standardabweichung ⁵ der Tagespauschale	Faktor W	Standardabweichung des Faktors W
ZH	34.03	1.39	1.54	0.21
BE	31.74	0.56	1.41	0.36
LU	39.46	1.06	1.05	0.18
UR	29.19	0.00	1.18	0.00
SZ	31.86	0.04	1.56	0.01
OW	28.33	0.00	1.78	0.00
NW	32.61	0.00	1.34	0.00
GL	29.85	0.00	1.19	0.00
ZG	35.38	0.00	1.38	0.00
FR	33.49	0.51	1.32	0.17
SO	29.19	0.40	1.55	0.14
BS	49.74	0.00	1.44	0.00
BL	33.93	0.65	0.96	0.13
SH	30.59	0.00	1.29	0.00
AR	36.49	0.00	1.12	0.00
AI	32.30	0.00	0.88	0.00
SG	30.14	0.64	1.97	0.16
GR	26.30	0.00	1.05	0.00
AG	30.03	0.33	1.77	0.27
TG	35.38	0.00	1.86	0.00
TI	43.26	0.83	1.33	0.13
VD	36.20	0.01	2.08	0.00
VS	32.74	0.00	1.43	0.00
NE	33.08	0.51	1.75	0.10
GE	43.06	1.22	1.62	0.14
JU	33.31	0.00	1.80	0.00
CH	34.25	0.28	1.51	0.06

Der ermittelte Wert des Faktors W für alle Kantone beträgt **1.51** mit einer Standardabweichung von 0.06. Die Genauigkeit des ersten gesamtschweizerischen Faktors W ist zweimal höher als bei der 2. Piloterhebung (die Standardabweichung der 2. Piloterhebung, an der acht Kantone mitwirkten, lag bei 0.13). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass mehr als die Hälfte der Kantone eine Vollerhebung durchführte.

⁴ Tagespauschale: Durchschnitt der Bruttosozialhilfekosten pro Tag und Person (die Einkommen der teilweise sozialhilfeabhängigen Personen sind darin nicht berücksichtigt)

⁵ Bei Stichprobenerhebungen steht die Standardabweichung für die Genauigkeit der Schätzung der Werte. An dieser Stelle ist festzuhalten, dass die Standardabweichung der Kantone, welche eine Vollerhebung durchgeführt haben, gleich Null ist.

6.2.2 Analyse der Ergebnisse

Es fällt auf, dass der ermittelte Wert des Faktors W nach Kantonen recht stark variiert. Die Bandbreite reicht von 0.88 (AI) bis 2.08 (VD). Bei 15 Kantonen liegt der Wert des Faktors W unter 1.51.

Weil mit der Erhebung eAsyl 2008 erstmals eine Erhebung auf gesamtschweizerischer Ebene durchgeführt wurde, kann der Faktor W 2008 (26 Kantone) nicht mit demjenigen der Piloterhebung 2007 (8 Pilotkantone) verglichen werden. Vergleichen lässt sich hingegen die Entwicklung des Faktors W zwischen 2007 und 2008 in den acht Kantonen, die bereits an der 2. Piloterhebung teilgenommen haben. Aber auch diese beiden Werte sind nur beschränkt vergleichbar, hat sich doch die Grundgesamtheit vom Jahr 2007 zum Jahr 2008 um diejenigen vorläufig aufgenommenen Personen reduziert, die mindestens 7 Jahre in der Schweiz sind (Gesamtzahl der Dossiers 2007: 20'807, Gesamtzahl der Dossiers 2008: 11'948). Wie aus Tabelle 3 hervorgeht, ist der Faktor W 2008 in allen Kantonen mit Ausnahme des Tessins gegenüber 2007 kleiner. Die Sozialhilfekosten (Brutto-Tagespauschalen) sind tiefer oder gleich hoch. Einzig in den Kantonen AG, AR und ZG ist eine Erhöhung der Sozialhilfekosten gegenüber 2007 zu verzeichnen.

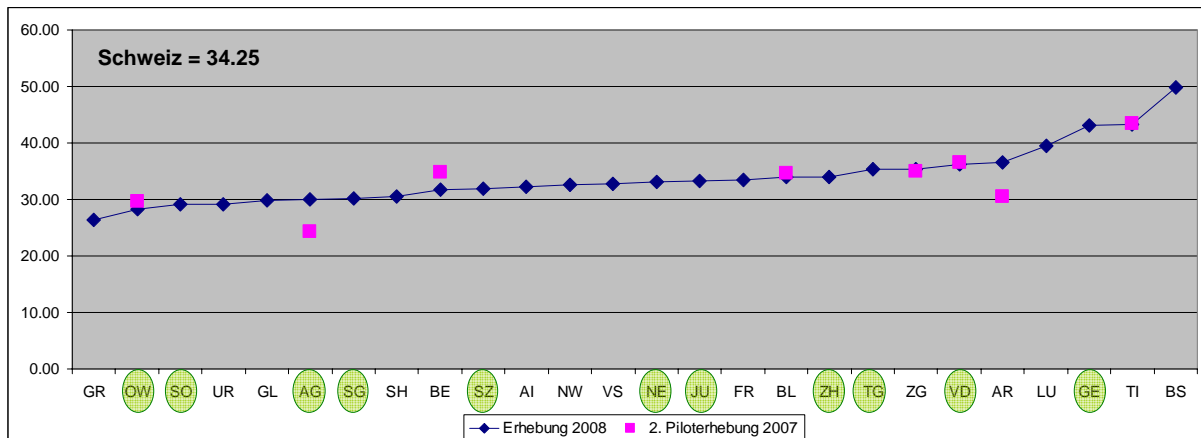
Tabelle 3. Tagespauschale und Faktor W der Pilotkantone 2007 und 2008

Kanton	Tagespauschale der 2. Piloterhebung (2007)	Faktor W der 2. Piloterhebung (2007)	Tagespauschale (2008)	Faktor W (2008)
BE	34.89	2.65	31.74	1.41
OW	29.72	1.83	28.33	1.78
ZG	35.00	1.87	35.38	1.38
BL	34.69	1.73	33.93	0.96
AR	30.49	1.66	36.49	1.12
AG	24.31	2.22	30.03	1.77
TI	43.51	1.05	43.26	1.33
VD	36.53	2.27	36.20	2.08

Welche Variablen bzw. Konstellationen dieser Variablen beeinflussen also den Wert des Faktors W? Aufgrund der relativ komplexen Formel zur Berechnung des Faktors W (vgl. Kapitel 3.1) unterliegt dieser nicht nur einem, sondern mehreren Einflussparametern. Im Folgenden werden diese Einflussgrößen und ihre Wirkung auf den Faktor W diskutiert.

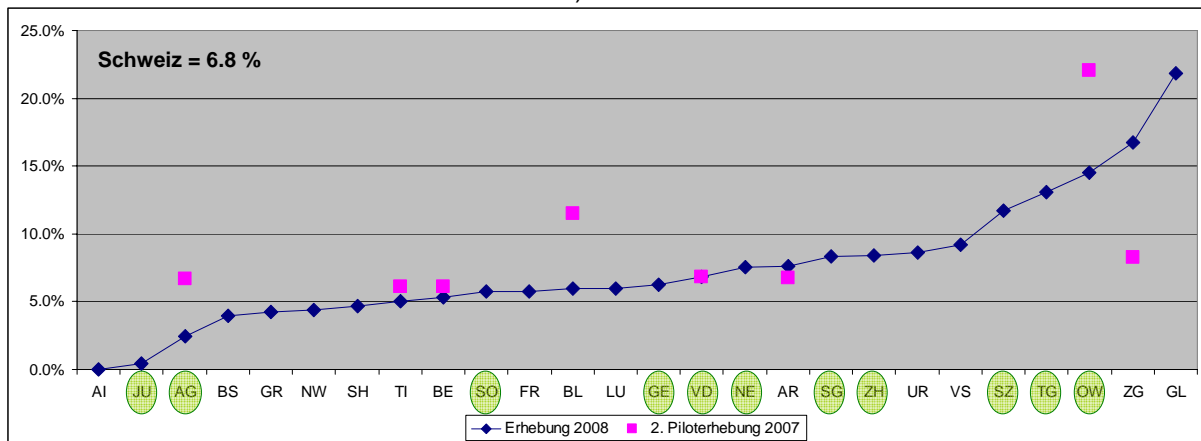
- *Brutto-Tagespauschale* (oder SH/TAG = Sozialhilfe pro Tag und Person). Diese Pauschale errechnet sich aus den im Rahmen von eAsyl erhobenen Bruttosozialhilfekosten für den Monat Juni 2008. Sie variiert von Kanton zu Kanton erheblich. Fallen in einem Kanton im Monat Juni hohe Auslagen für Aufenthalte in stationären Einrichtungen an, wie dies z.B. in TI und BS der Fall ist, gehören die entsprechenden Tagespauschalen zu den höchsten im Lande (43.26 bzw. 49.74 Fr.). Allerdings ist die Tagespauschale nicht allein entscheidend, wie aus Grafik 2 zu ersehen ist. Kantone mit einem hohen Faktor W können niedrige Tagespauschalen haben und umgekehrt.

Grafik 2. Tagespauschale (grün gekennzeichnet: Kantone mit einem Faktor W über 1.51)



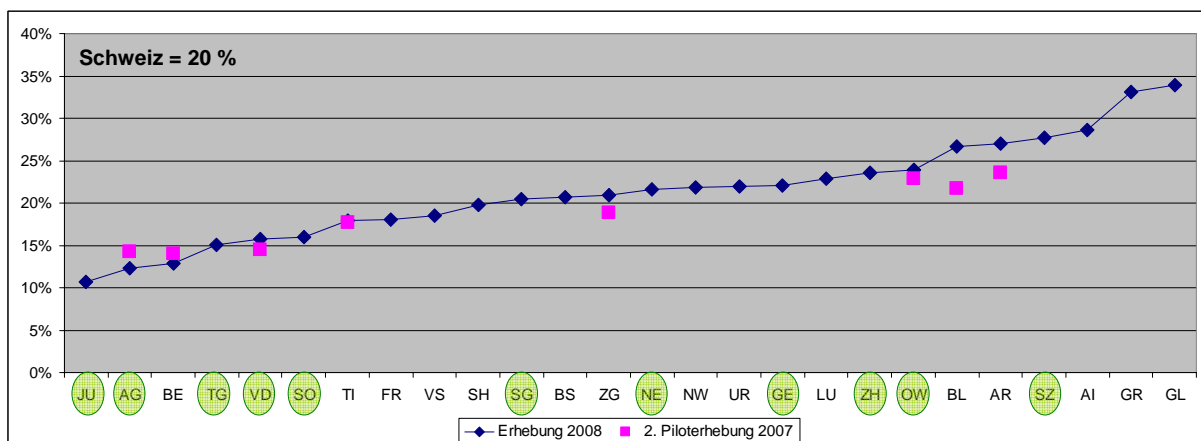
- *Einkommen der teilweise von der Sozialhilfe abhängigen Personen.* Dabei handelt es sich um Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit und/oder aus Leistungen der Sozialversicherungen. Anhand dieser Einkommen können die effektiven Sozialhilfekosten berechnet werden. Ein Vergleich der Daten für die Jahre 2007 und 2008 zeigt, dass der Anteil dieser Einkommen im Rahmen der Sozialhilfe rückläufig ist (s. Grafik 3): Lediglich in den Kantonen AR und ZG ist der Anteil der Einkommen im Jahr 2008 höher als 2007. Für diesen Rückgang der Einkommen der teilweise von der Sozialhilfe abhängigen Personen gibt es zwei mögliche Erklärungen: Entweder sind generell weniger Personen erwerbstätig (rückläufige Erwerbsquote), oder es gibt weniger teilweise von der Sozialhilfe abhängige Personen. Ferner zeigt sich, dass die Kantone mit einem eher hohen Faktor W gleichzeitig einen relativ hohen Einkommensanteil im Rahmen der Sozialhilfe aufweisen.

Grafik 3. Einkommensanteil der teilweise von der Sozialhilfe abhängigen Personen (grün gekennzeichnet: Kantone mit einem Faktor W über 1.51)



- *Erwerbsquote.* Ein Vergleich der Erwerbsquote in den Pilotkantonen für die Jahre 2007 und 2008 zeigt, dass der Anteil der erwerbstätigen Personen 2008 generell gestiegen ist (vgl. Grafik 4). Dies gilt insbesondere für die Kantone BL und AR.

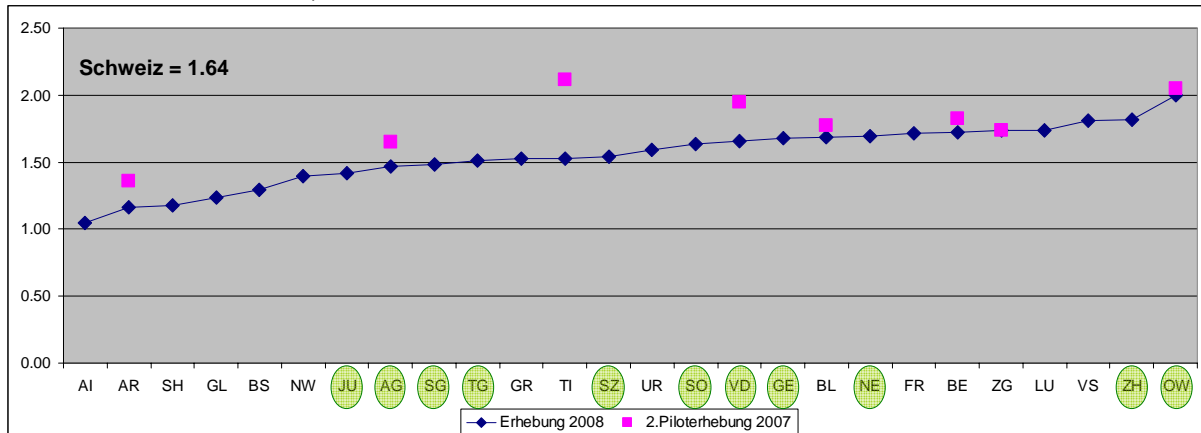
Grafik 4. Erwerbsquote (grün gekennzeichnet: Kantone mit einem Faktor W über 1.51)



- *Familienstruktur.* Die Anzahl Personen pro Dossier hat Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten pro Person und insbesondere auf die Tagespauschale, die in die Berechnung des Faktors W einfließt. So werden bei mehrköpfigen Familien in gewissen Bereichen (etwa für den Grundbedarf oder für die Miet-/Wohnkosten) niedrigere Pro-Kopf-Beiträge bezahlt als für Alleinstehende. Die Familienstruktur kann sich indirekt auf das Einkommen der sozialhilfeabhängigen Personen auswirken. Alleinstehende Erwerbstätige oder kleinere Familien, in denen beide Eltern arbeiten, sind mit höherer Wahrscheinlichkeit finanziell unabhängig. Dadurch liesse sich auch der Einkommensrückgang der sozialhilfeabhängigen Personen im Jahr 2008 erklären. Aus den eAsyl-Daten geht klar hervor, dass die Anzahl Personen pro Dossier zwischen 2007 und 2008 merklich gesunken ist. Eine Ausnahme bilden die Kantone ZG und OW, wo sich die Familienstruktur nicht verändert hat

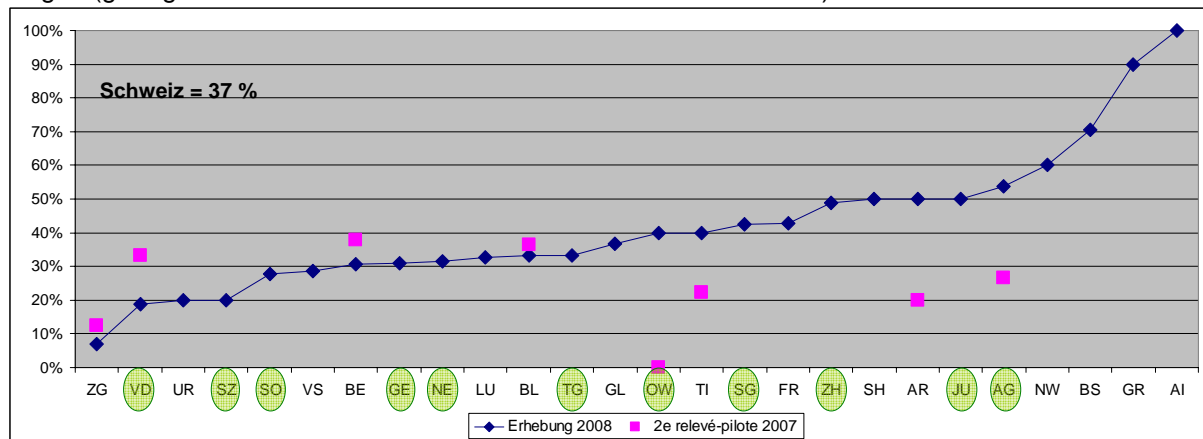
(vgl. Grafik 5). Wenn man die Analyse verfeinert und die Struktur der Dossiers mit mindestens einer erwerbstätigen Person näher anschaut, so zeigt es sich, dass die finanziell unabhängigen Dossiers durchschnittlich 1.4 Personen enthalten, während die finanziell abhängigen Dossiers durchschnittlich 2.3 Personen enthalten. Dieses Ergebnis macht deutlich, dass es vor allem kinderreichen Familien schwer fällt, sich aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu befreien.

Grafik 5. Familienstruktur der sozialhilfeabhängigen Personen (grün gekennzeichnet: Kantone mit einem Faktor W über 1.51)



- *Anteil Erwerbstätige ohne Einkommen im Juni 2008.* Ein weiterer Faktor, der einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Wert des Faktors W hat, ist die Zahl der Personen, die in ZEMIS als *erwerbstätig* registriert sind, in der Statistik eAsyl jedoch als *ohne Einkommen* erfasst werden. Für diese Abweichung, die den Wert des Faktors W nach unten drückt, gibt es zwei mögliche Erklärungen: entweder liegt ein Fehler in ZEMIS vor (die Person ist nicht mehr erwerbstätig, ihr Erwerbsstatus wurde in ZEMIS aber noch nicht geändert) oder es fand ein Stellenantritt im Referenzmonat Juni statt (in diesem Fall ist die Person zwar erwerbstätig, aber ihr Lohn ist im Sozialhilfebudget für den Monat Juni noch nicht berücksichtigt). Grafik 6 zeigt, dass 37% aller sozialhilfeabhängigen Erwerbstätigen im Juni 2008 kein Einkommen erzielten. Besonders hoch ist der Anteil dieser Personen in den Kantonen AG, NW, BS, GR und AI.

Grafik 6. Anteil Erwerbstätige ohne Einkommen im Juni 2008 an den sozialhilfeabhängigen Erwerb-
tätigen (grün gekennzeichnet: Kantone mit einem Faktor W über 1.51)



- *Gemischte Dossiers.* Aus technischen Gründen wurden die gemischten Dossiers nicht in eAsyl erhoben (siehe Kapitel 4.2). Für diese Dossiers kann von der Annahme ausgegangen werden, dass diese mehr erwerbstätige Personen enthalten, was einen Einfluss auf die Höhe des Faktors W haben könnte.

Anhand eines konkreten Beispiels – jenes des Kantons Appenzell Innerrhoden (Faktor W: 0.88) – soll der gleichzeitige Einfluss mehrerer Parameter auf den Wert des Faktors W verdeutlicht werden. Die Grundgesamtheit der eAsyl in diesem Kanton besteht aus 28 Personen, von denen acht erwerbstätig sind. Die im Rahmen von eAsyl ermittelten Daten zeigen, dass 21 Personen sozialhilfeabhängig sind, darunter eine einzige erwerbstätige Person. Allerdings erzielte diese Person im Juni 2008 kein Einkommen. Wird die Gesamtzahl der Erwerb-
tätigen entsprechend bereinigt und der Faktor W mit sieben statt acht Erwerb-
tätigen berechnet, erhält man einen Faktor W mit dem Wert 1.0, denn die finanziell unabhängigen Personen des Kantons sind mehrheitlich Alleinstehende. Das Beispiel macht deutlich, dass die Statistik eAsyl und insbesondere der Faktor W wirklich nur die effektiven Sozialhilfeausgaben der Kantone im Berichtsmonat abbilden.

Aus der Analyse der Ergebnisse lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Die Haupteinflussvariablen auf den Faktor W in eAsyl sind die Tagespauschale, die Einkommen der teilweise von der Sozialhilfe abhängigen Personen, die Erwerbsquote, die Familienstruktur und die Erfassung eines Erwerbsverhältnisses in ZEMIS ohne Einkommen in eAsyl.
2. Der ermittelte Wert des Faktors W kann durch mehrere dieser Faktoren gleichzeitig und je nach Kanton unterschiedlich stark beeinflusst werden. Auch das Gewicht der Einflussfaktoren variiert von Kanton zu Kanton. Infolgedessen lässt sich, was den Einfluss dieser verschiedenen Parameter auf den Wert des Faktors W betrifft, kein gemeinsamer Trend für alle Kantone ausmachen.
3. Der anhand der Daten der Statistik eAsyl berechnete Faktor W reflektiert die wirkliche Situation. Allerdings handelt es sich um ein partielles Abbild, da lediglich die Daten für einen Monat erhoben werden.

6.2.3 Vergleich mit der Berechnung der Globalpauschale des BFM

Zur Berechnung des Auszahlungsbetrags an die Kantone verwendet das BFM den in der AsylV 2 festgelegten Faktor W , der 2.0 beträgt. Dieser Wert wurde aufgrund der kantonalen Quartalsabrechnungen der Jahre 2001-2005 bestimmt. Der in der Asylverordnung festgelegte Wert 2.0 des Faktors W ist nicht mit dem eAsyl-Wert ($W=1.51$) vergleichbar, denn:

- Die Berechnung des Faktors W erfolgt anhand verschiedener Datengrundlagen: In eAsyl sind es die tatsächlichen Ausgaben, in den Quartalsabrechnungen waren es die Pauschalen pro Person.
- Der Zeitrahmen ist ebenfalls verschieden: In eAsyl ist es ein Monat, bei den Quartalsabrechnungen waren es mehrere Quartale über mehrere Jahre hinweg.

Aus den oben genannten Gründen ist der im Rahmen von eAsyl berechnete Faktor W stets nur als ein Indikator für die Zunahme bzw. Abnahme der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der erwerbstätigen Personen zu betrachten. Im Vordergrund steht nicht der absolute Wert des Faktors, sondern dessen **Entwicklung**. Da der Faktor W erstmals schweizweit ermittelt wurde, muss mindestens die zweite Erhebung der Sozialhilfestatistik im Asylbereich abgewartet werden um die Entwicklung des Faktors W zu beobachten.

7 Fazit

Dieses Kapitel enthält eine Bilanz zum Faktor W, zu den methodischen Grundlagen und zum Ablauf der Erhebung.

7.1 Faktor W

Der Faktor W konnte auf kantonaler und gesamtschweizerischer Ebene berechnet werden. Die entsprechenden Ergebnisse sind noch genauer als bei der 2. Piloterhebung, und zwar hauptsächlich deshalb, weil mehr als die Hälfte der Kantone eine Vollerhebung durchführte. Zwei weitere bedeutende Faktoren im Zusammenhang mit der Präzision des Faktors W waren die Rücklaufquote und die Datenqualität. In dieser Beziehung ist die Erhebung 2008 ein Erfolg, betrug doch die Rücklaufquote nahezu 100%, und die Datenqualität konnte dank der Unterstützung der Erhebungsstellen verbessert werden.

Die detaillierte Analyse der Ergebnisse zeigt, dass der ermittelte Wert des Faktors W durch mehrere Faktoren gleichzeitig beeinflusst werden kann, wobei deren Bedeutung von Kanton zu Kanton variiert. Der anhand der eAsyl-Daten berechnete Faktor W widerspiegelt die *effektive* wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der erwerbstätigen Personen. Allerdings beziehen sich die Daten auf einen Monat, der nur für die gesamte Schweiz repräsentativ ist. Falls jedoch alljährlich die Daten desselben Monats und auf dieselbe Art erhoben werden, ist der Faktor W gemäss eAsyl ein guter Indikator zur Überprüfung der Richtigkeit bzw. Angemessenheit der an die Kantone ausbezahlten Beiträge. Hierfür ist nicht der absolute Wert des Faktors W in Betracht zu ziehen, sondern dessen Entwicklung. Da der Faktor W erstmals schweizweit ermittelt wurde, muss mindestens die zweite Erhebung der Sozialhilfestatistik eAsyl abgewartet werden, damit ein gültiger Vergleich angestellt werden kann.

7.2 Methodische Grundlagen

Die Grundgesamtheit wurde anhand der Kategorien von Personen definiert, für welche der Bund finanziell zuständig ist, und im Vergleich zur 2. Piloterhebung weiter reduziert. Dazu wurden die seit über sieben Jahren in der Schweiz ansässigen, vorläufig aufgenommenen Personen aus der Erhebung ausgeklammert. Dies ermöglichte einigen Kantonen die Durchführung einer Vollerhebung.

Die Stichprobenberechnung blieb gegenüber der 2. Piloterhebung unverändert. Der Umfang der Stichprobe wurde so bestimmt, dass die Ergebnisse präzise sind, ohne dass der Arbeitsaufwand der Kantone/Erhebungsstellen zunimmt.

7.3 Ablauf der Erhebung

Im Hinblick auf diese erste gesamtschweizerische Erhebung eAsyl nahmen die Mitarbeitenden der neuen Erhebungsstellen an Schulungsveranstaltungen teil. Bei den nachfolgenden Erhebungen dürfte die Zahl der auszubildenden Personen geringer sein. Die Schulung, Betreuung und Unterstützung der mit der Datenerfassung beauftragten Erhebungsstellen ist jedoch weiterhin unerlässlich, um qualitativ hochstehende Daten und die Motivation der in die Statistik eAsyl involvierten Personen zu gewährleisten. Einige der zur Verfügung gestellten Hilfsmittel bedürfen noch der Verbesserung, damit sie häufiger konsultiert werden. Dies gilt insbesondere für den Leitfaden und das Webportal.

Bereits die 2. Piloterhebung hatte gezeigt, dass die Datenerhebung via Internet einwandfrei und problemlos funktioniert. Die Stabilität und Verlässlichkeit des Systems hat sich im Rahmen der Erhebung 2008 bestätigt. Einzelne bei der 2. Piloterhebung festgestellte Nachteile konnten zwischenzeitlich korrigiert werden. So besteht seit 2008 die Möglichkeit, dass die Erhebungsstellen auf Anfrage online auf ein oder mehrere Dossiers zugreifen können, um diese zu ergänzen oder zu korrigieren. Das webbasierte Erhebungsinstrument ist eine optimale Lösung für alle Erhebungsstellen, die über kein Fallführungssystem verfügen bzw. deren Informatik-Systeme nicht alle erforderlichen Daten enthalten.

Der Kanton VD, dessen Fallführungssystem alle für die Statistik eAsyl benötigten Daten enthält, lieferte die extrahierten Daten in einer geschützten Datei. Dieser Testlauf eines Datenexports verlief positiv, so dass 2009 zwei weitere Kantone (VS und GR) ihre Daten auf diese Weise liefern werden. Eine solche Lösung kommt allerdings nur in Frage, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Alle im Rahmen der eAsyl erhobenen Daten sind im Fallführungssystem enthalten.
- Die Zahl der zu erhebenden Dossiers ist gross (Kosten-/Nutzen-Verhältnis).
- Der Kanton/die Erhebungsstelle übernimmt die Kosten für die notwendigen Anpassungen am Fallführungssystem, die den Datenexport möglich machen.

8 Ausblick

Die erste gesamtschweizerische Erhebung der Sozialhilfestatistik im Asylbereich eAsyl hat die definierten Ziele vollständig erfüllt. Die Statistik wurde in allen Kantonen erfolgreich eingeführt, der Faktor W für die ganze Schweiz mit grosser Genauigkeit berechnet und die kantonspezifischen Auswertungen wurden erstellt.

Der Ablauf von der Stichprobenplanerstellung bis zur Berechnung des Faktors W bedarf keiner wesentlichen Änderung mehr, da genügend genaue Ergebnisse ohne weiteren Arbeitsaufwand erzielt werden. Das Informatiksystem ist konsolidiert und stabil, bleibt aber flexibel, insbesondere was die Datenlieferung mittels Datei betrifft. Diese direkte Datenextraktion aus den Fallführungssystemen erfordert gewisse Anfangsinvestitionen zwecks Anpassung des Systems, dafür verringert sich in der Folge der Arbeitsaufwand. Diese Lösung ist allerdings nur dort praktikabel, wo es eine grosse Anzahl Dossiers zu erheben gibt.

Die eigentliche Datenerfassung verlief reibungslos. Es zeigte sich, wie wichtig die Information, Betreuung und Unterstützung der mit der Datenerfassung beauftragten Erhebungsstellen ist, damit qualitativ hochstehende Daten erzielt werden. Diese Aspekte gilt es auch bei den nachfolgenden Erhebungen gebührend zu berücksichtigen.

Es besteht jedoch ein Verbesserungspotential bezüglich der Nutzung des Leitfadens und des Internetportals. Bei den Schlussanalysen stellte sich heraus, dass telefonisch viele Fragen gestellt wurden, die im Leitfaden oder im Internetportal (FAQ) erläutert werden.

Nach der positiven Erfahrung mit der ersten gesamtschweizerischen Erhebung eAsyl können die weiteren Erhebungen nun im geplanten Jahresrhythmus durchgeführt werden. Mit zunehmender Erfahrung im Umgang mit der Erhebung dürfte sich zudem der Arbeitsaufwand der Erhebungsstellen künftig verringern.

Herzlichen Dank allen Mitarbeitenden der Erhebungsstellen für ihren Einsatz im Rahmen der ersten gesamtschweizerischen Erhebung der Statistik eAsyl.

9 Weitere Schritte und Planung der Erhebung 2009

- 3. – 4. Juni 2009: Präsentation der Ergebnisse der Erhebung 2008
- Juni – August 2009: Schulung der Erhebungsstellen
- Juli 2009: Ziehung der Stichprobe
- **17. August – 9. Oktober 2009: Erhebung der Daten des Monats Juni 2009**
- Oktober – Dezember 2009: Datenaufbereitung und -qualitätskontrolle
- Januar – Februar 2010: Datenauswertung
- März – April 2010: Bericht zur Erhebung 2009
- Mai 2010: Präsentation der Ergebnisse der Erhebung 2009

10 Anhang

Der Anhang enthält folgende Dokumente:

- 1) **Stichprobenplan**
 - 2) **Kantonale Auswertungen**
 - 3) **Fragebogen eAsyl**
-

Weitere Dokumente und Informationen:

- Der Erhebungsleitfaden kann von http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/easyl/04.html heruntergeladen werden
- Der vorliegende Bericht sowie die Berichte zu den zwei Piloterhebungen sind unter folgendem Link verfügbar:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/easyl/04.html
- Der Methodenbericht des *Dienstes Statistische Methoden* ist unter der Adresse http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/infothek/erhebungen_quellen/methodenberichte.html?publicationID=2352 zu finden.

1) Stichprobenplan

a) Stichprobenplan der Erhebung eAsyl 2008 gemäss der primären Schichtung (hellblau: Kantone, die eine Vollerhebung durchgeführt haben).

Kanton			Total Dossiers Stand 30.06.2008 ⁶	Anzahl Dossiers in der Stichprobe
1	ZH	Zürich	2104	300
2	BE	Bern/Berne	1512	301
3	LU	Luzern	685	300
4	UR	Uri	69	69
5	SZ	Schwyz	273	273
6	OW	Obwalden	69	69
7	NW	Nidwalden	69	69
8	GL	Glarus	99	99
9	ZG	Zug	183	183
10	FR	Freiburg/Fribourg	425	287
11	SO	Solothurn	378	275
12	BS	Basel-Stadt	143	143
13	BL	Basel-Landschaft	463	300
14	SH	Schaffhausen	159	159
15	AR	Appenzell Ausserrhoden	101	101
16	AI	Appenzell Innerrhoden	26	26
17	SG	St. Gallen	731	300
18	GR	Graubünden/Grigioni	294	294
19	AG	Aargau	866	300
20	TG	Thurgau	135	135
21	TI	Ticino	398	280
22	VD	Vaud	1075	1075
23	VS	Valais/Wallis	400	400
24	NE	Neuchâtel	351	267
25	GE	Genève	824	300
26	JU	Jura	116	116
		Total	11'948	6'421

⁶ Die « gemischten Dossiers » (Dossiers mit Personen, die nicht Teil der Grundgesamtheit von eAsyl sind) wurden nicht berücksichtigt.

b) Stichprobenplan gemäss der sekundären Schichtung

Kanton		Arbeitsbewilligung (0=ohne AB, 1=mit AB)	Total Dossiers Stand 30.06.2008	Anzahl Dossiers in der Stichprobe
1	ZH	0	1'372	145
		1	732	155
2	BE	0	1'218	203
		1	294	98
3	LU	0	467	155
		1	218	145
4	UR	0	48	48
		1	21	21
5	SZ	0	172	172
		1	101	101
6	OW	0	43	43
		1	26	26
7	NW	0	49	49
		1	20	20
8	GL	0	61	61
		1	38	38
9	ZG	0	127	127
		1	56	56
10	FR	0	312	174
		1	113	113
11	SO	0	288	185
		1	90	90
12	BS	0	104	104
		1	39	39
13	BL	0	297	141
		1	166	159
14	SH	0	122	122
		1	37	37
15	AR	0	70	70
		1	31	31
16	AI	0	19	19
		1	7	7
17	SG	0	517	164
		1	214	136
18	GR	0	166	166
		1	128	128
19	AG	0	712	210
		1	154	90
20	TG	0	109	109
		1	26	26
21	TI	0	301	183
		1	97	97
22	VD	0	818	818
		1	257	257
23	VS	0	281	281
		1	119	119
24	NE	0	239	155

Kanton		Arbeitsbewilligung (0=ohne AB, 1=mit AB)	Total Dossiers Stand 30.06.2008	Anzahl Dossiers in der Stichprobe
		1	112	112
25	GE	0	551	151
		1	273	149
26	JU	0	100	100
		1	16	16
Total			11'948	6'421

2) Kantonale Auswertungen

Demographische Daten

1. Anteil der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen
2. Wohnsituation
3. Dossierstruktur

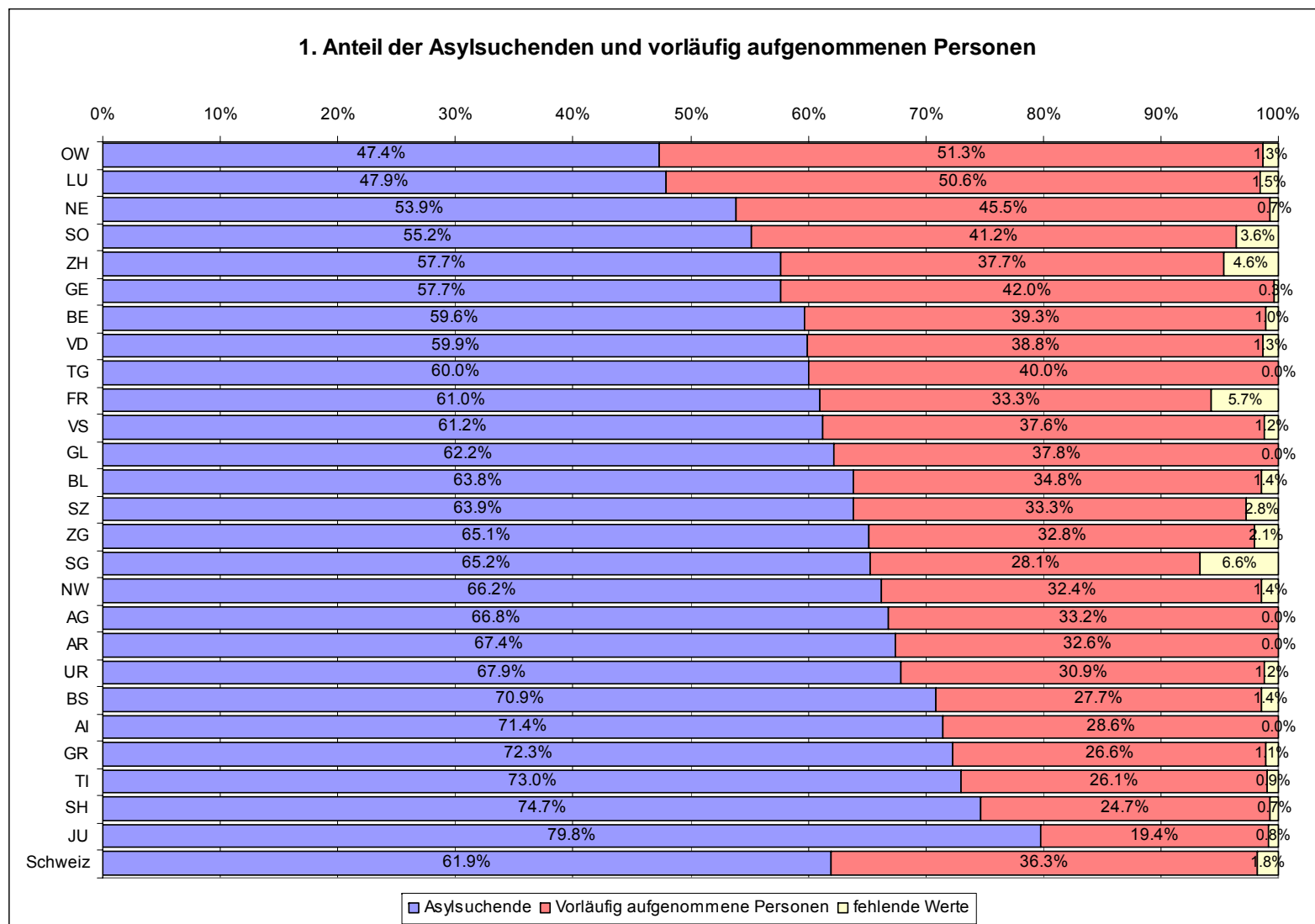
Sozialhilfekosten

4. Grad der Sozialhilfeabhängigkeit: Dossier- und Personenebene
 - 4.1 Grad der Sozialhilfeabhängigkeit: Dossierebene
 - 4.2 Grad der Sozialhilfeabhängigkeit: Personenebene
5. Anteile der einzelnen Sozialhilfekosten
6. Total der gesamten Sozialhilfekosten pro Person
7. Darstellung der einzelnen Sozialhilfekosten pro Person
 - 7.1 Grundbedarf für den Lebensunterhalt
 - 7.2 Wohnkosten
 - 7.3 Allgemeine Gesundheitskosten
 - 7.4 Weitere Kosten

Erwerbssituation

8. Erwerbssituation der sozialhilfeabhängigen Personen
9. Beschäftigungsgrad derjenigen Personen, die von den Kantonen als erwerbstätig erfasst wurden
10. Netto-Erwerbseinkommen der erwerbstätigen Personen
11. Erwerbssituation nach Alter und Geschlecht
 - 11.1 Erwerbssituation der männlichen Personen nach Alter
 - 11.2 Erwerbssituation der weiblichen Personen nach Alter
12. Erwerbssituation nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht
 - 12.1 Erwerbssituation der männlichen Personen nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz
 - 12.2 Erwerbssituation der weiblichen Personen nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz

Demographische Daten

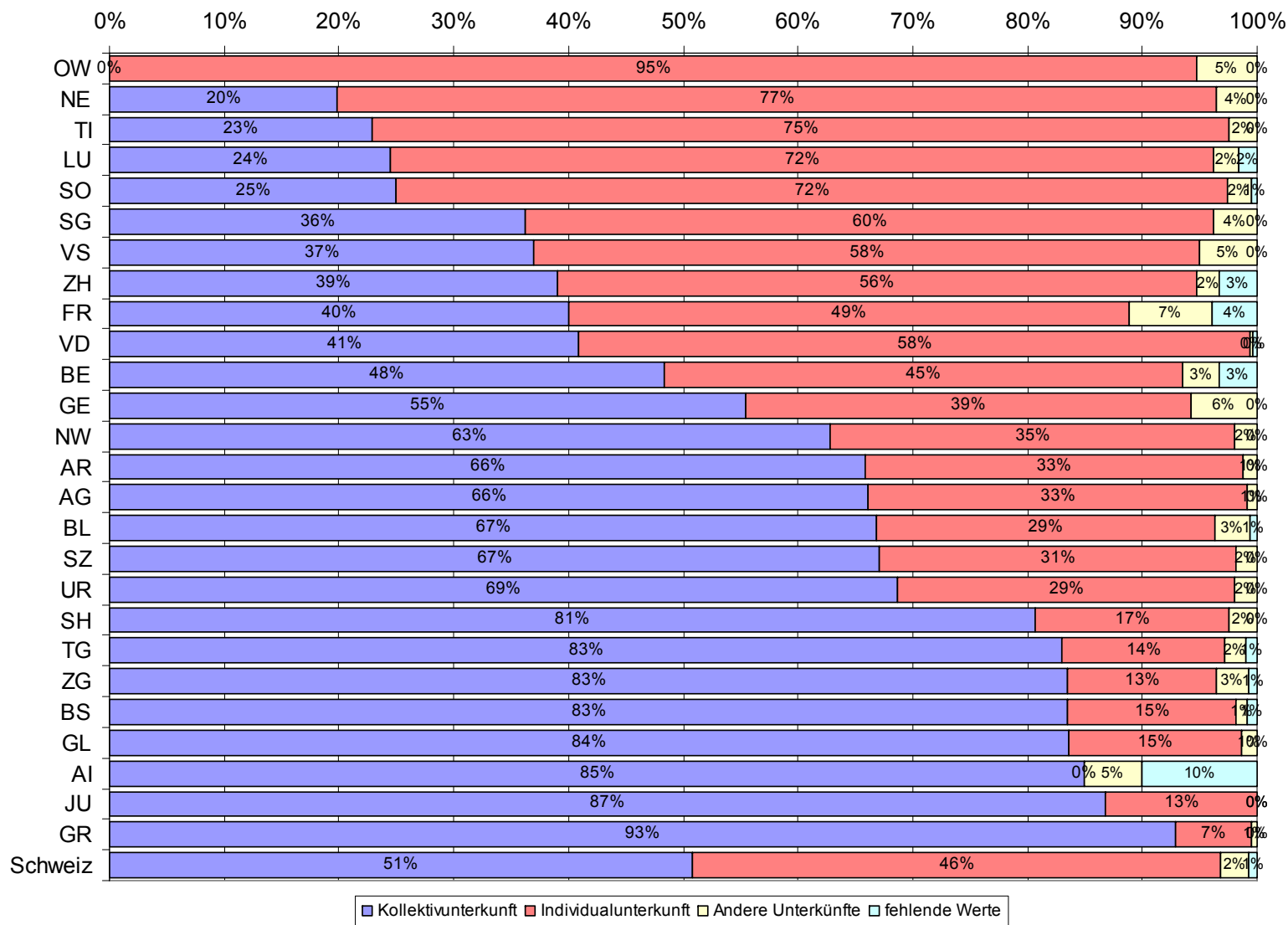


100% = Alle sozialhilfeabhängigen Personen in der Stichprobe bzw. der Vollerhebung*

AG=	334
AI=	21*
AR=	92*
BE=	384
BL=	279
BS=	141*
FR=	315
GE=	305
GL=	90*
GR=	278*
JU=	129*
LU=	336
NE=	297
NW=	71*
OW=	76*
SG=	256
SH=	146*
SO=	335
SZ=	252*
TG=	160*
TI=	318
UR=	81*
VD=	1299*
VS=	583*
ZG=	241*
ZH=	281
CH=	7100

Von den insgesamt 7100 sozialhilfeabhängigen Personen sind 61.9% Asyl suchend und 36.3% vorläufig aufgenommen.

2. Wohnsituation

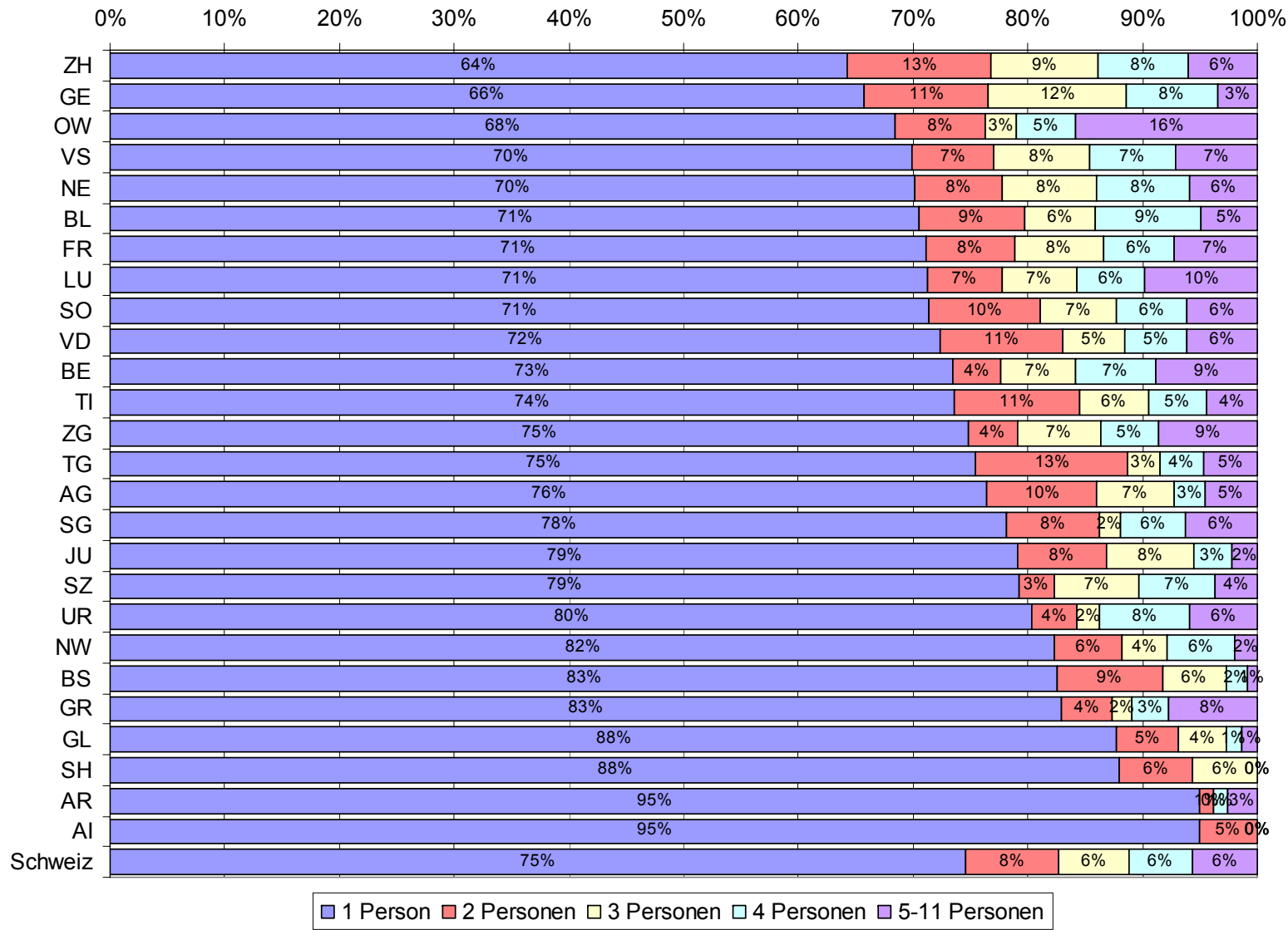


100% = Alle sozialhilfeabhängigen Dossiers in der Stichprobe bzw. der Vollerhebung*

AG=	221
AI=	20*
AR=	79*
BE=	215
BL=	163
BS=	109*
FR=	180
GE=	175
GL=	73*
GR=	182*
JU=	91*
LU=	184
NE=	171
NW=	51*
OW=	38*
SG=	160
SH=	124*
SO=	196
SZ=	164*
TG=	106*
TI=	201
UR=	51*
VD=	785*
VS=	322*
ZG=	139*
ZH=	151
CH=	4351

Bezüglich der Wohnsituation der sozialhilfeabhängigen Dossiers kann keine gesamtschweizerische Tendenz ausgemacht werden. In fünfzehn Kantonen leben die sozialhilfeabhängigen Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen mehrheitlich in Kollektivunterkünften bzw. Durchgangszentren, während dieselben Personengruppen in den restlichen elf Kantonen vor allem individuell untergebracht sind.

3. Dossierstruktur



100% = Alle sozialhilfeabhängigen Dossiers in der Stichprobe bzw. der Vollerhebung*

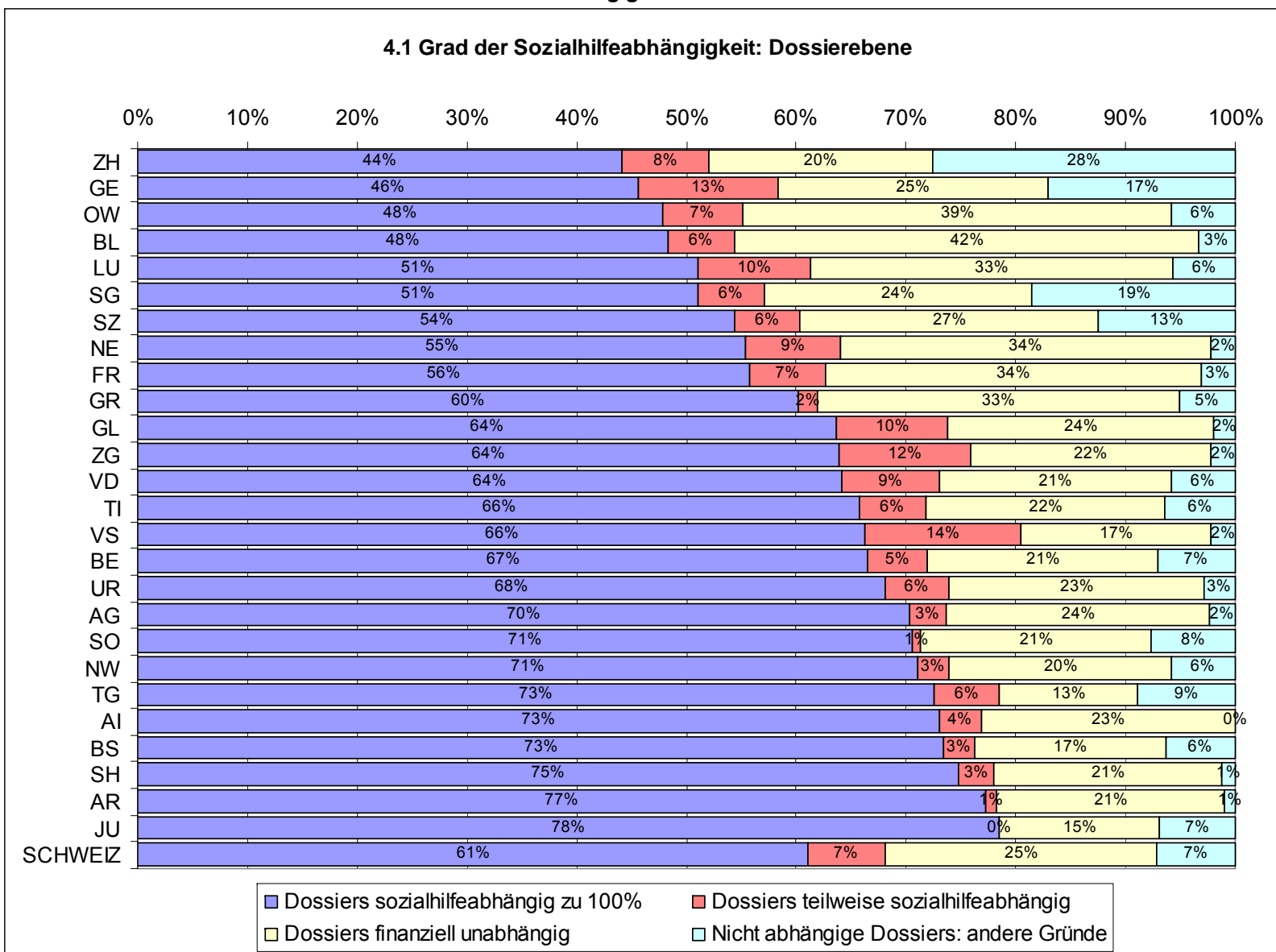
AG=	221
AI=	20*
AR=	79*
BE=	215
BL=	163
BS=	109*
FR=	180
GE=	175
GL=	73*
GR=	182*
JU=	91*
LU=	184
NE=	171
NW=	51*
OW=	38*
SG=	160
SH=	124*
SO=	196
SZ=	164*
TG=	106*
TI=	201
UR=	51*
VD=	785*
VS=	322*
ZG=	139*
ZH=	151
CH=	4351

Die Dossierstruktur ist die Anzahl Personen pro Dossier. Bemerkenswert ist, dass gesamtschweizerisch drei Viertel der als sozialhilfeabhängig erfassten Dossiers nur eine Person zählen.

4. Grad der Sozialhilfeabhängigkeit: Dossier- und Personenebene

4.1 Grad der Sozialhilfeabhängigkeit: Dossierebene

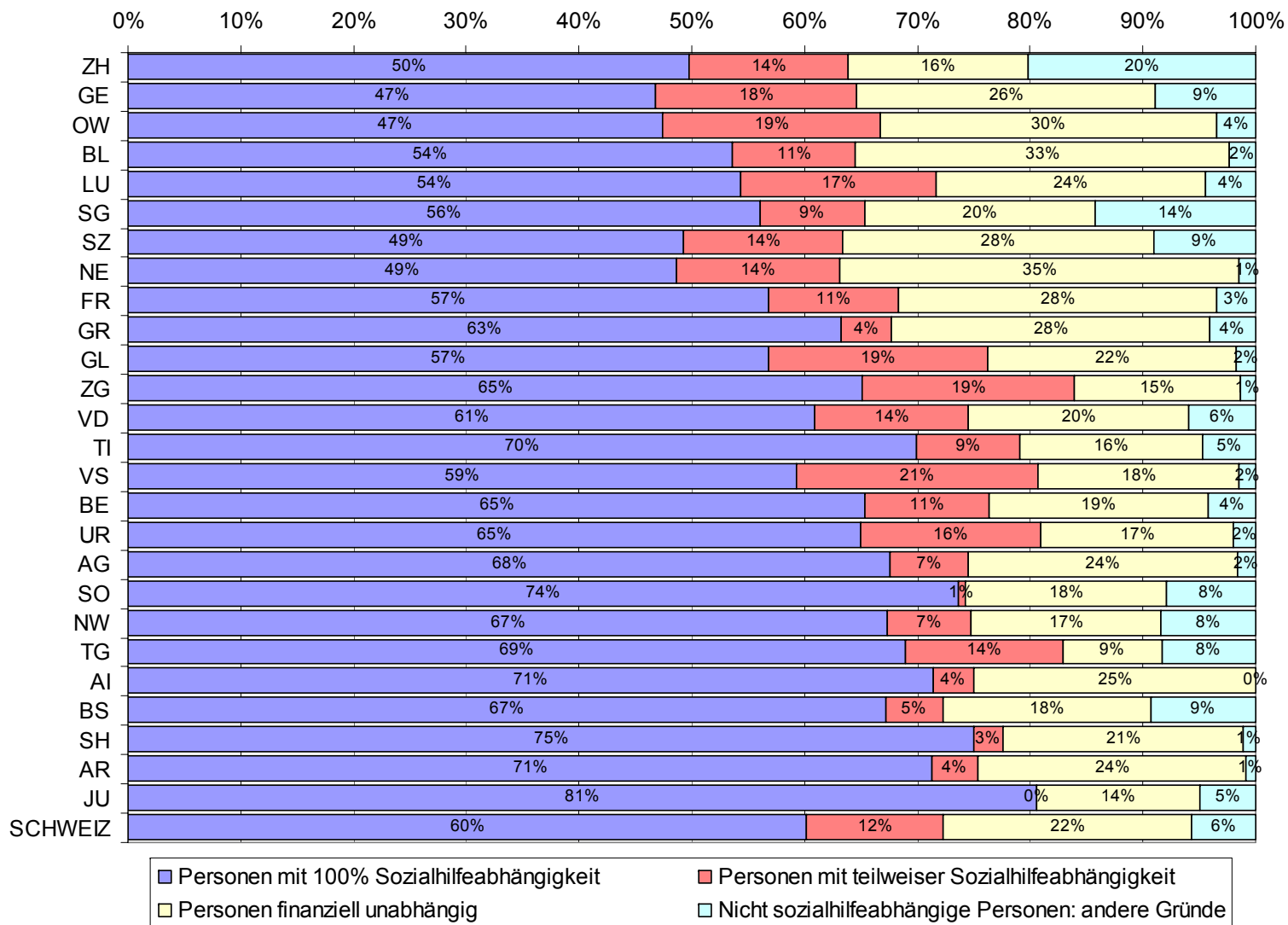
100% = Total der erfassten Dossiers aus der Stichprobe bzw. der Vollerhebung*



- AG= 300
- AI= 26*
- AR= 101*
- BE= 299
- BL= 300
- BS= 143*
- FR= 287
- GE= 300
- GL= 99*
- GR= 294*
- JU= 116*
- LU= 300
- NE= 267
- NW= 69*
- OW= 69*
- SG= 280
- SH= 159*
- SO= 275
- SZ= 272*
- TG= 135*
- TI= 280
- UR= 69*
- VD= 1074*
- VS= 400*
- ZG= 183*
- ZH= 290
- CH= 6387

Auf kantonaler Ebene sind zwischen 44% und 78% der erhobenen Dossiers zu 100% sozialhilfeabhängig. Durchschnittlich ein Viertel aller erfassten Dossiers ist finanziell unabhängig.

4.2 Grad der Sozialhilfeabhängigkeit: Personenebene

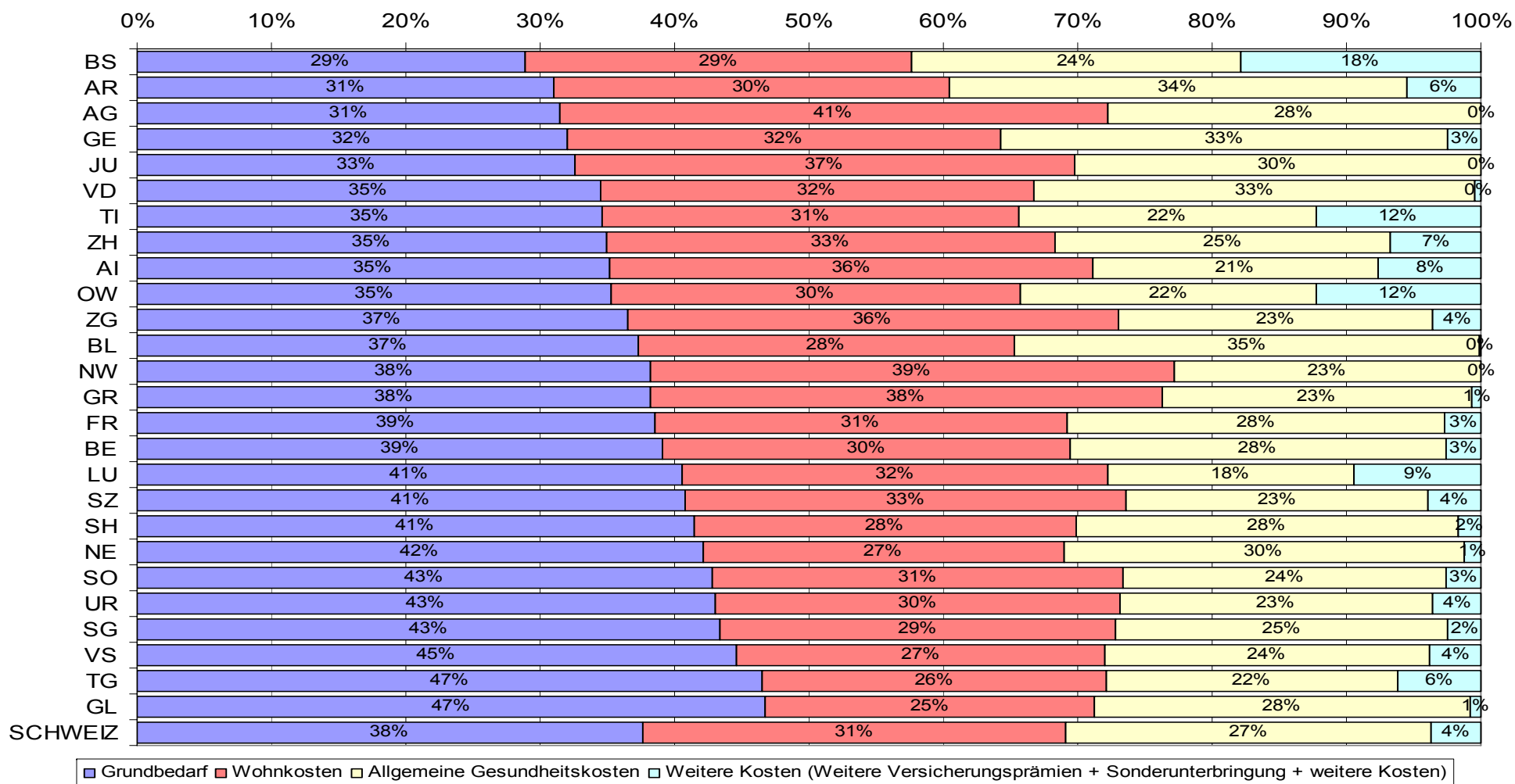


100% = Total der erfassten Personen aus der Stichprobe bzw. der Vollerhebung*

AG=	448
AI=	28*
AR=	122*
BE=	503
BL=	433
BS=	195*
FR=	461
GE=	472
GL=	118*
GR=	411*
JU=	160*
LU=	469
NE=	471
NW=	95*
OW=	114*
SG=	392
SH=	188*
SO=	451
SZ=	398*
TG=	193*
TI=	402
UR=	100*
VD=	1744*
VS=	723*
ZG=	287*
ZH=	440
CH=	9818

Auf der Personenebene kann zum Grad der Sozialhilfeabhängigkeit der gleiche Trend wie auf der Dossierebene (vorherige Graphik 4.1, S. 4) beobachtet werden.

5. Anteile der einzelnen Sozialhilfekosten

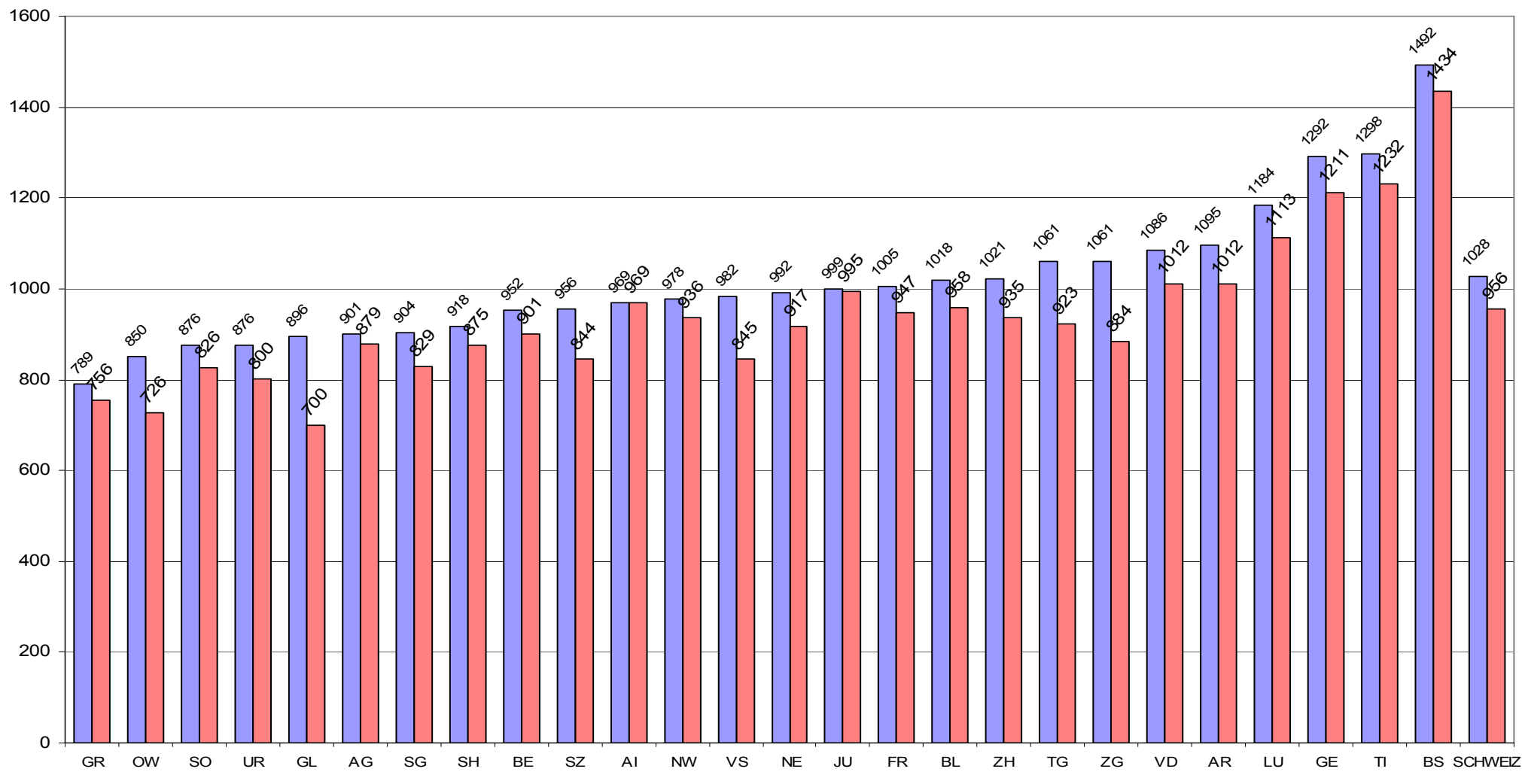


Die Sozialhilfekosten beinhalten folgende Ausgaben: **Grundbedarf** für den Lebensunterhalt, Miet-/**Wohnkosten**, allgemeine **Gesundheitskosten** (Krankenkassenprämie + Gesundheitskosten, nicht von Sozialversicherungen übernommen + Franchise und Selbstbehalte) und **weitere Kosten** (weitere Versicherungsprämien + Kosten aus Aufenthalt in stationären Einrichtungen + weitere Kosten wie z.B. Kosten aus allfälligen situationsbedingten Leistungen).

Bemerkenswert ist, dass die einzelnen Anteile des Grundbedarfs zwischen 29% und 47% bzw. der Wohnkosten zwischen 29% und 41% variieren. Ausserdem fällt auf, dass die Kantone BS, TI und OW überdurchschnittlich hohe „weitere Kosten“ aufweisen. Für die Kantone BS und TI sind die Kosten der Sonderunterbringung für diese hohe Prozentzahl verantwortlich. Für den Kanton OW kann der Anteil der „weiteren Kosten“ von 12% durch Kosten aus allfälligen situationsbedingten Leistungen erklärt werden.

6. Total der gesamten Sozialhilfekosten pro Person (hochgerechnete Werte)

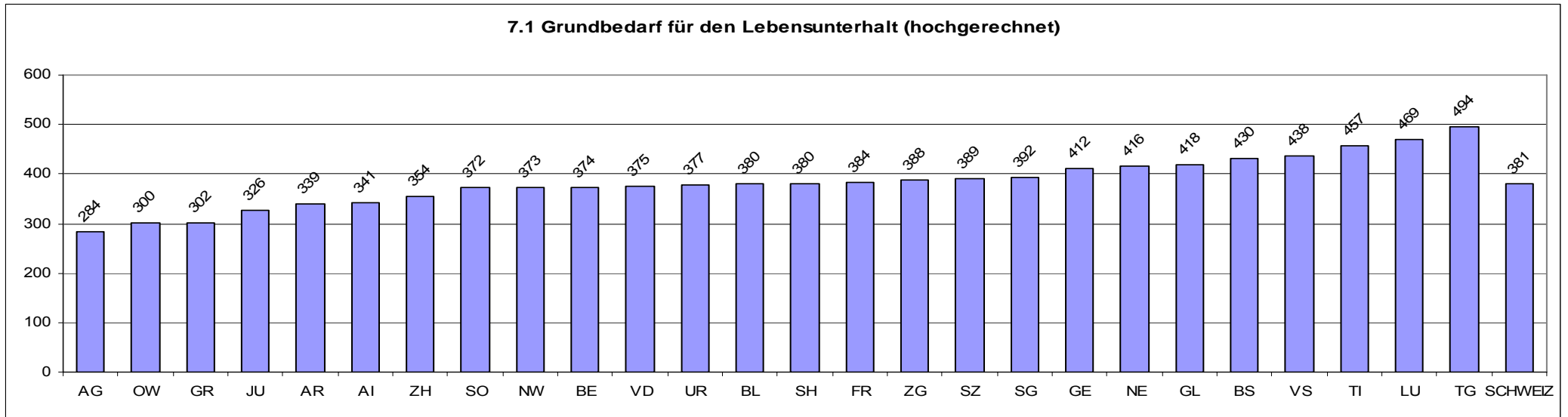
■ Bruttokosten pro Person (hochgerechnet) ■ Nettokosten pro Person (hochgerechnet)



Hier werden die Durchschnitte der kantonalen und gesamtschweizerischen Sozialhilfekosten pro Person in Franken dargestellt. Da in eAsyl 2008 für 15 Kantone eine Vollerhebung durchgeführt und für die restlichen 11 Kantone eine Stichprobe gezogen wurde, mussten, für die Ermöglichung eines Vergleiches zwischen den Kantonen, die Werte jener Kantone hochgerechnet werden, für die eine Stichprobe gezogen wurde.

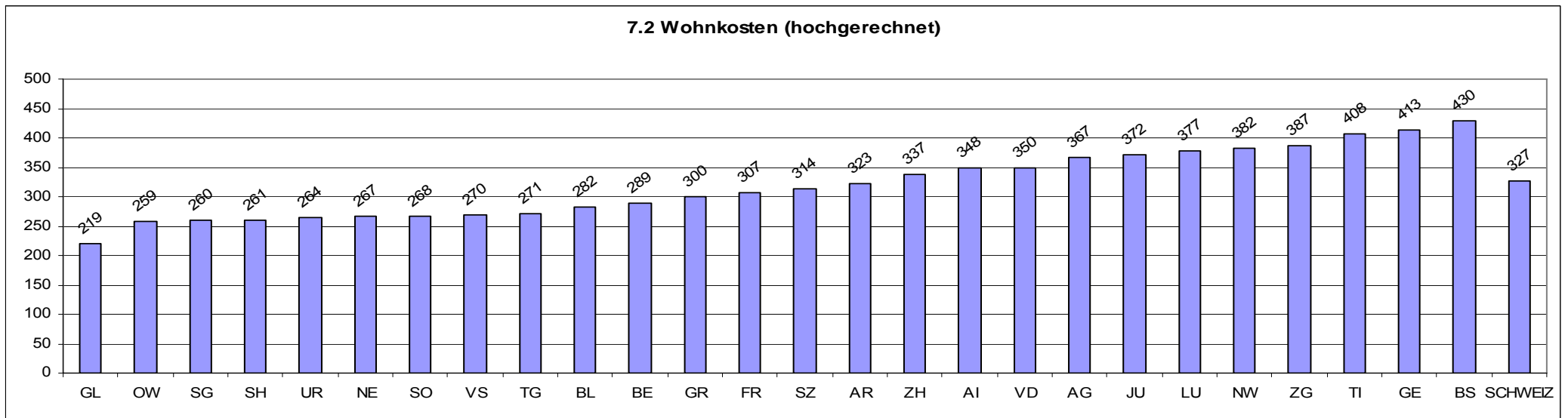
7. Darstellung der einzelnen Sozialhilfekosten pro Person

7.1 Grundbedarf für den Lebensunterhalt (hochgerechnet)



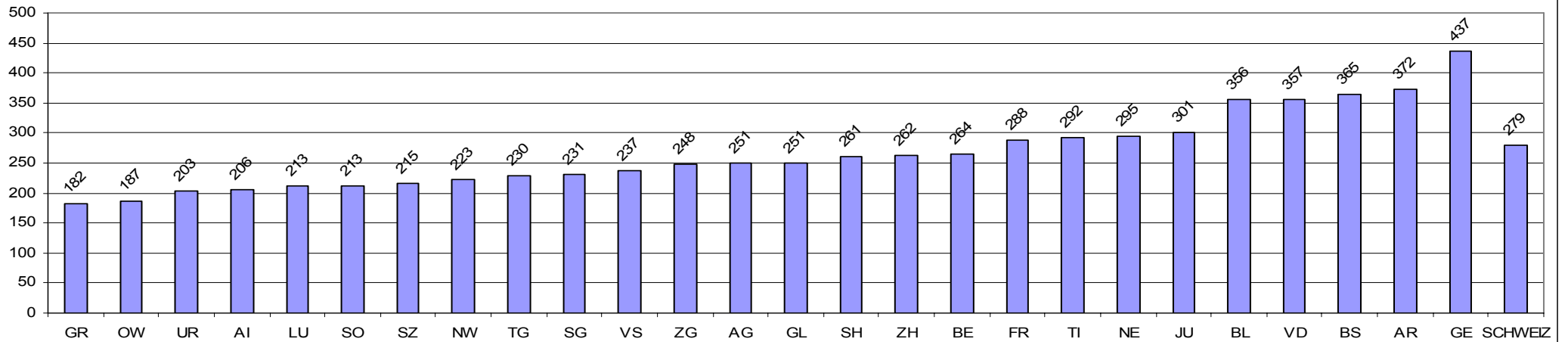
Unter „Grundbedarf für den Lebensunterhalt“ wurden beispielsweise Kosten für Nahrungsmittel, Strom/Gas, Kleider, Sport/Freizeit, Haustiere, Verkehrsauslagen oder Kehrrechtgebühren erfasst. In dieser Graphik sind die hochgerechneten durchschnittlichen Kosten in Franken pro Person für den Monat Juni 2008 dargestellt.

7.2 Wohnkosten (hochgerechnet)



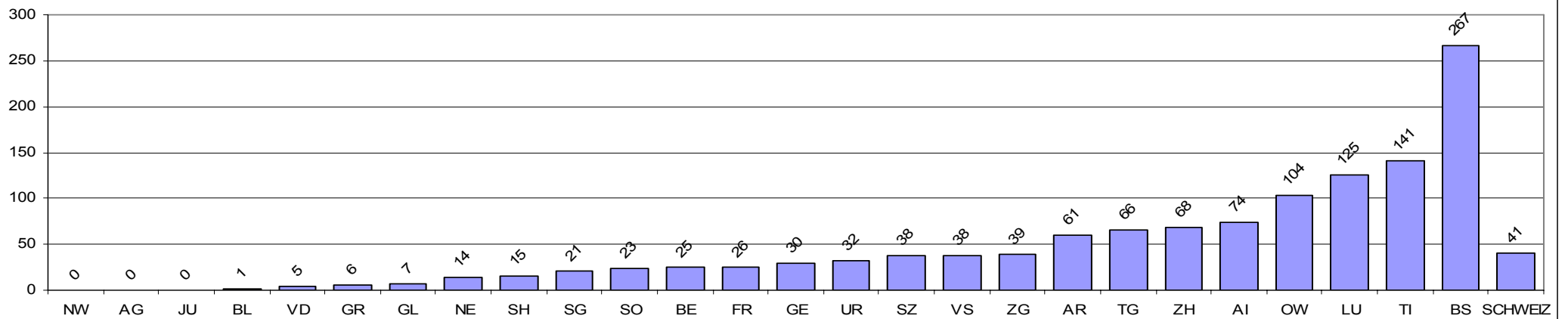
Als Wohnkosten sind Miet- und Nebenkosten (Heizung, Warmwasser) zu verstehen. Wohnen die Asylsuchenden in Durchgangszentren, wurden die effektiven Kosten pro Person/Unterbringungsplatz erfasst. In dieser Graphik sind die hochgerechneten durchschnittlichen Kosten in Franken pro Person für den Monat Juni 2008 dargestellt.

7.3 Allgemeine Gesundheitskosten (Krankenkassenprämie + Gesundheitskosten, nicht von Sozialversicherungen übernommen + Franchise und Selbstbehalt; hochgerechnet)



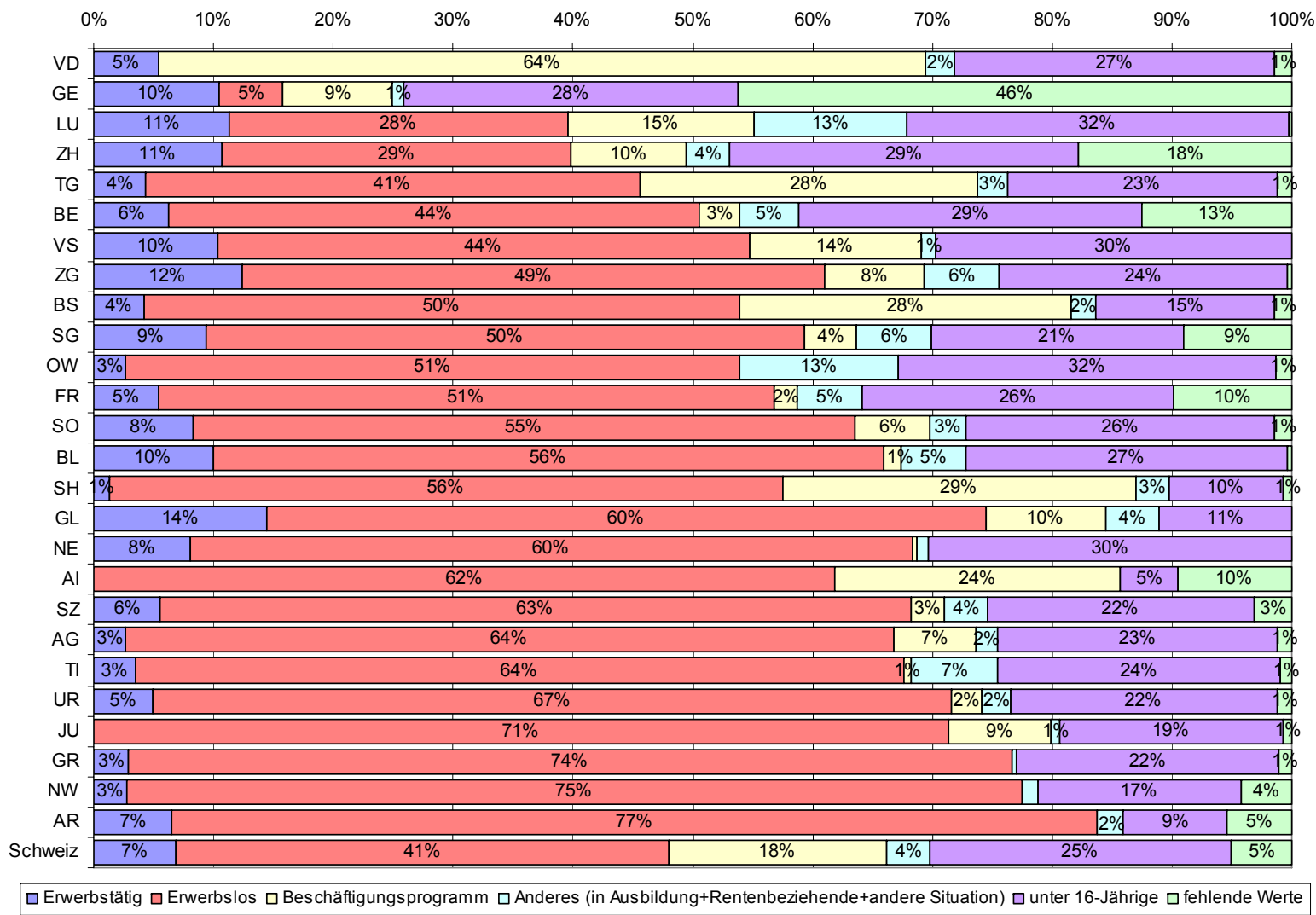
Die Prämien für Krankenversicherungen, die Gesundheitskosten, welche nicht von Sozialversicherungen übernommen werden und die Kosten für Franchisen und Selbstbehalte wurden für diese Graphik unter „allgemeine Gesundheitskosten“ zusammengefasst. In dieser Graphik sind die hochgerechneten durchschnittlichen Kosten in Franken pro Person für den Monat Juni 2008 dargestellt.

7.4 Weitere Kosten (Weitere Versicherungsprämien + Kosten aus Aufenthalt in stationärer Einrichtung + weitere Kosten; hochgerechnet)



Hier sind die hochgerechneten durchschnittlichen „weitere Kosten“ (also Kosten für weitere Versicherungsprämien, Kosten aus Aufenthalten in stationären Einrichtungen und weitere Kosten wie beispielsweise Kinderbetreuung, Kurs oder Dolmetscherkosten) in Franken pro Person für den Monat Juni 2008 dargestellt.

8. Erwerbssituation der sozialhilfeabhängigen Personen

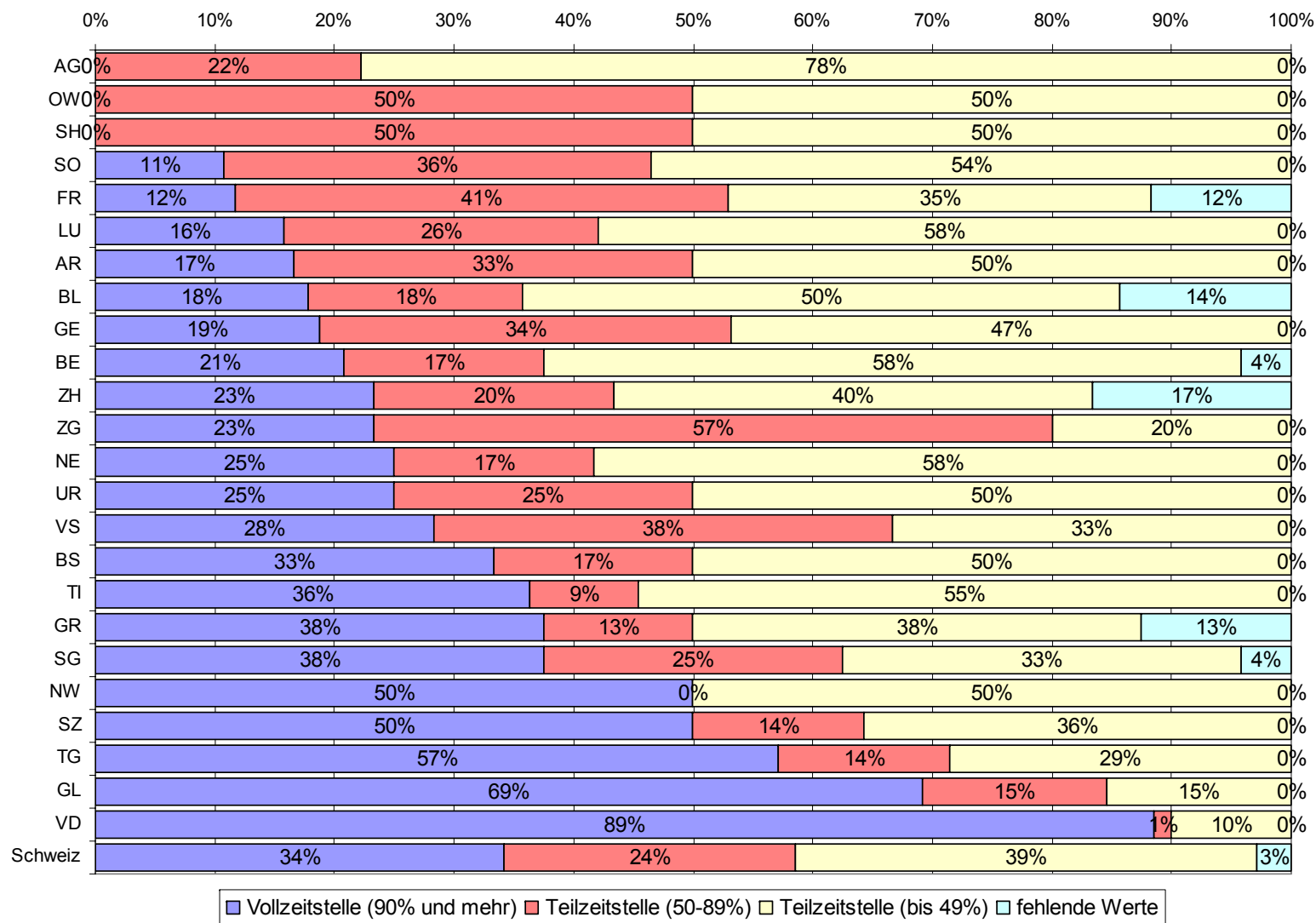


100% = Alle sozialhilfeabhängigen Personen in der Stichprobe bzw. der Vollerhebung*

AG=	334
AI=	21*
AR=	92*
BE=	384
BL=	279
BS=	141*
FR=	315
GE=	305
GL=	90*
GR=	278*
JU=	129*
LU=	336
NE=	297
NW=	71*
OW=	76*
SG=	256
SH=	146*
SO=	335
SZ=	252*
TG=	160*
TI=	318
UR=	81*
VD=	1299*
VS=	583*
ZG=	241*
ZH=	281
CH=	7100

Gesamtsschweizerisch ist fast die Hälfte der Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen erwerbslos, während 25% der erhobenen, sozialhilfeabhängigen Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz entweder einem Erwerb nachgehen oder in Programmen beschäftigt werden. Ein Viertel der erhobenen, sozialhilfeabhängigen Personen hat das Alter von 16 Jahren noch nicht erreicht und wurde von den Fragen zur Erwerbssituation ausgeschlossen.

9. Beschäftigungsgrad derjenigen Personen, die von den Kantonen als erwerbstätig erfasst wurden

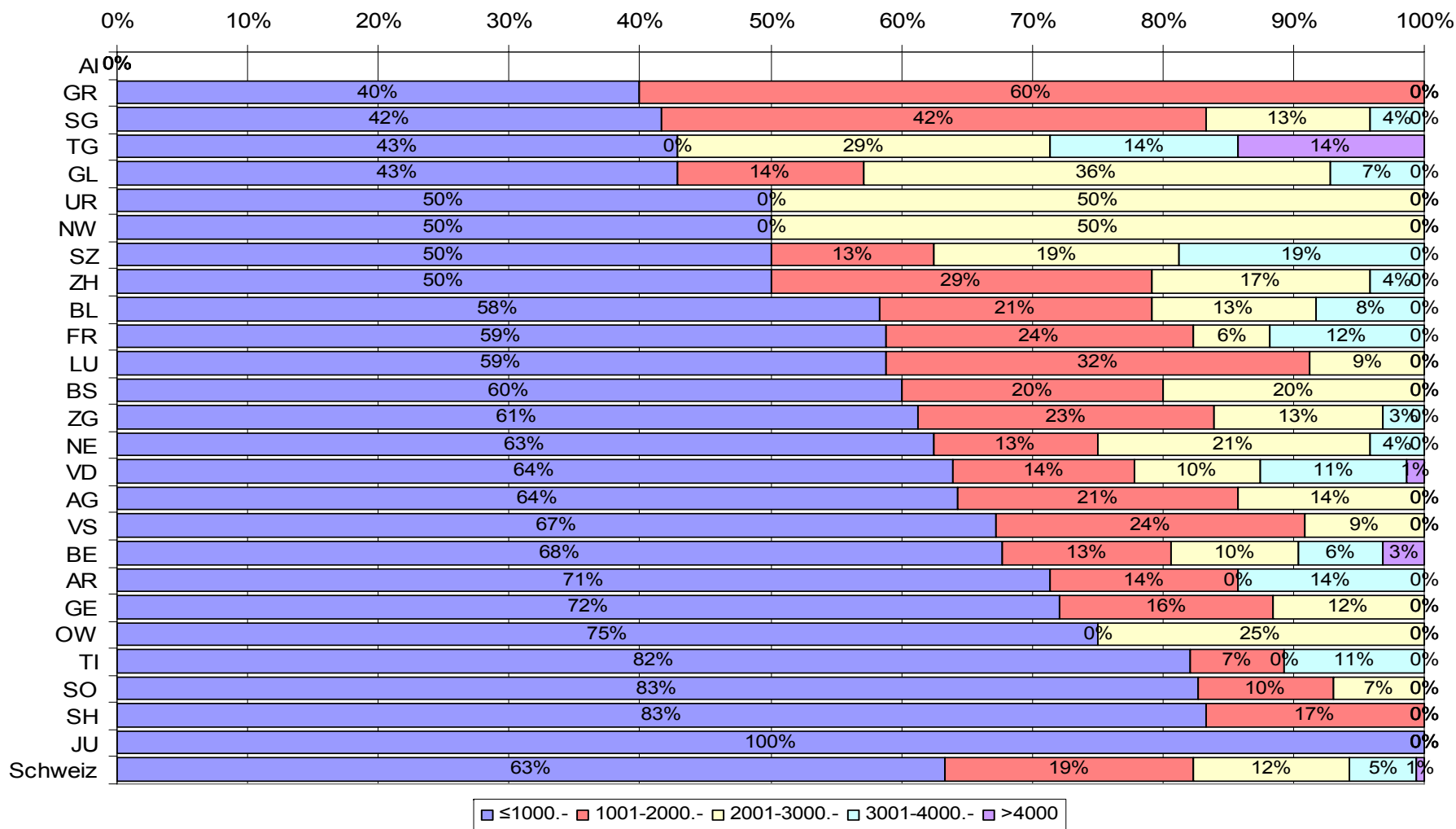


100% = Alle erwerbstätigen Personen in der Stichprobe bzw. der Vollerhebung*

AG=	9
AI=	0*
AR=	6*
BE=	24
BL=	28
BS=	6*
FR=	17
GE=	32
GL=	13*
GR=	8*
JU=	0*
LU=	38
NE=	24
NW=	2*
OW=	2*
SG=	24
SH=	2*
SO=	28
SZ=	14*
TG=	7*
TI=	11
UR=	4*
VD=	70*
VS=	60*
ZG=	30*
ZH=	30
CH=	489

Dies sind die Arbeitspensien derjenigen sozialhilfeabhängigen Personen, welche von den Erhebungsstellen als erwerbstätig erfasst wurden. Aus gesamtschweizerischer Sicht kann festgehalten werden, dass die meisten Erwerbstätigen (39%) ein Arbeitspensum bis zu 49% aufweisen, während 34% der als erwerbstätig erfassten Personen Vollzeit arbeiten. Die restlichen 24% der erfassten Personen arbeiten zwischen 50% und 89%.

10. Netto-Erwerbseinkommen der erwerbstätigen Personen (nicht hochgerechnet)



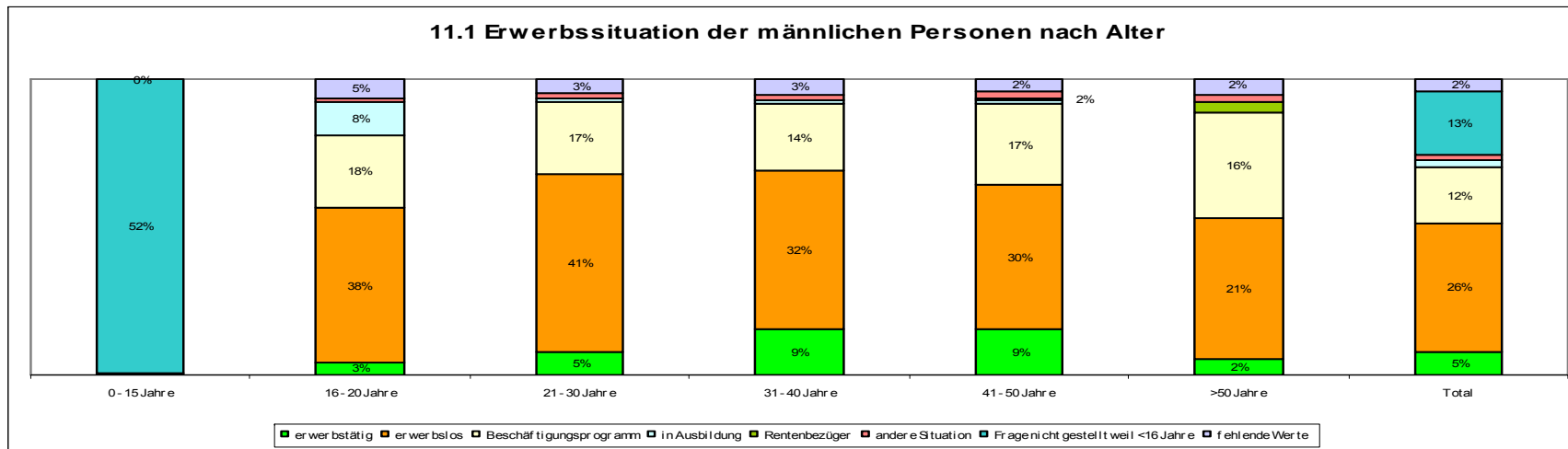
100% = Alle Personen, die in der Stichprobe oder der Vollerhebung* ein Nettoeinkommen aufwiesen

AG	14
AI	0*
AR	7*
BE	31
BL	24
BS	5*
FR	17
GE	43
GL	14*
GR	5*
JU	1*
LU	34
NE	24
NW	2*
OW	4*
SG	24
SH	6*
SO	29
SZ	16*
TG	7*
TI	28
UR	4*
VD	72*
VS	55*
ZG	31*
ZH=	24
CH=	521 ¹

Die Anteile dieser Auswertungen wurden nicht hochgerechnet (zu wenig Personen) und widerspiegeln somit die effektiv erfassten Einkommen (abzüglich Erwerbsunkosten und/oder Freibetrag) pro Person im Monat Juni 2008. Es kann festgehalten werden, dass 82% der erfassten Personen über ein monatliches Nettoeinkommen von weniger als 2000 Sfr. verfügen.

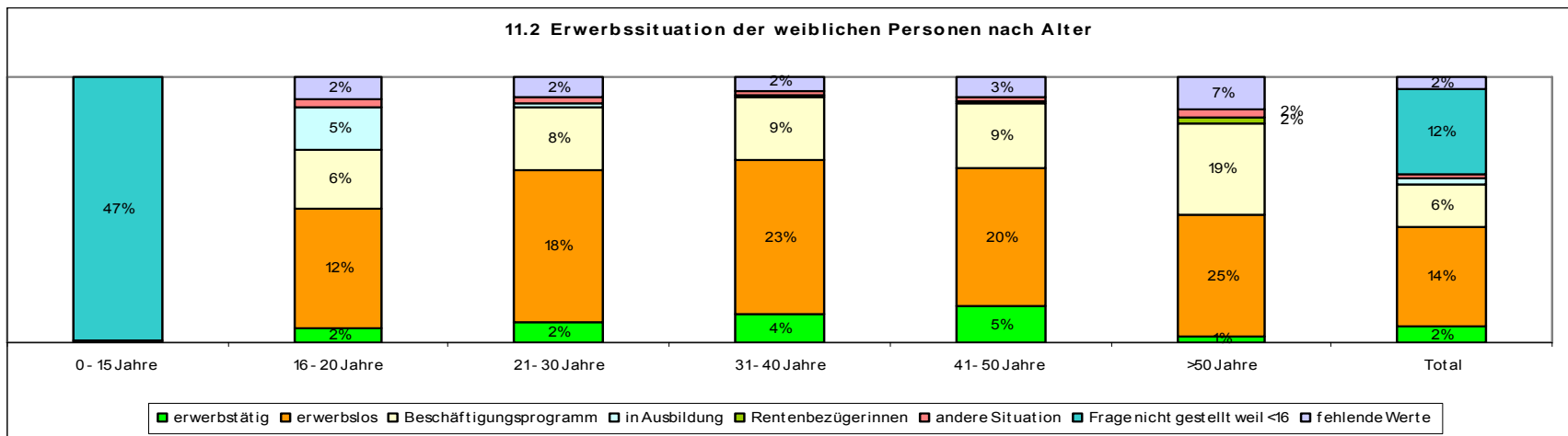
¹ Diese Personensumme stimmt nicht mit derjenigen aus der vorherigen Graphik (S. 11) überein. Die Erklärung hierfür ist, dass in dieser Summe auch die Einkommen der Lehrlinge inbegriffen sind.

11. Erwerbssituation nach Alter und Geschlecht



100% = Alle sozialhilfeabhängigen Personen (**männlich und weiblich**) in der gesamtschweizerischen Stichprobe

0-15=	1795
16-20=	721
21-30=	2249
31-40=	1425
41-50=	529
>50=	256
Total=	6975²

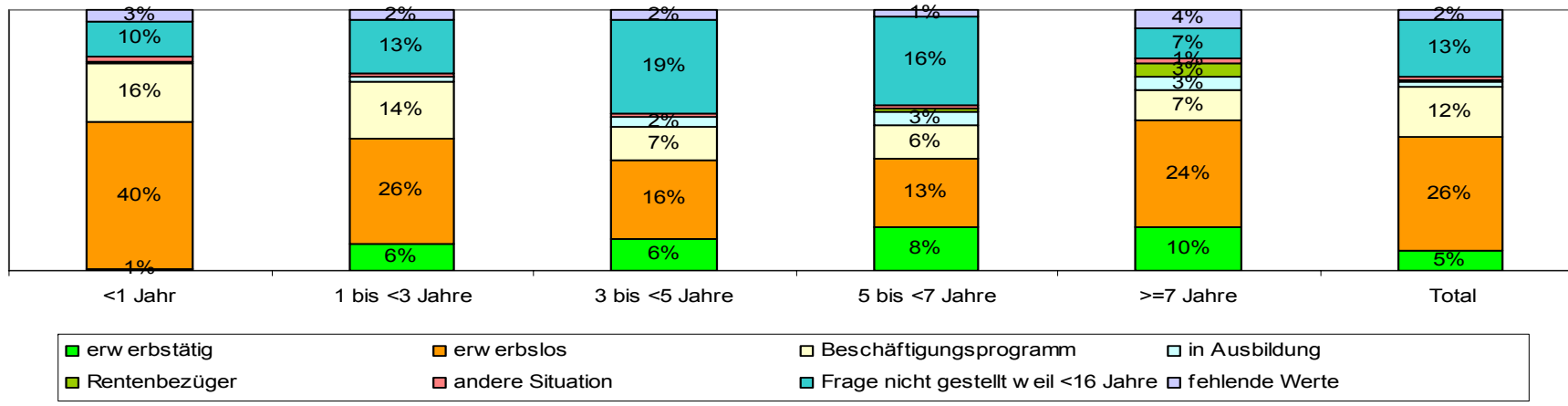


Diese beiden Graphiken zeigen die Erwerbssituation nach Geschlecht und Alter der erfassten, sozialhilfeabhängigen Personen in der Schweiz. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen kann mit zunehmendem Alter (bis zu 50 Jahren) eine steigende Erwerbsquote beobachtet werden. Während der grösste Anteil der erwerbslosen Personen (Frauen und Männer zusammen=59%) zwischen 21- und 30-jährig ist, weist der grösste Anteil der Erwerbstätigen (Frauen und Männer zusammen=14%) ein Alter zwischen 41 und 50 Jahre auf.

12. Erwerbssituation nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht

² Effektiv sind es 7100 sozialhilfeabhängige Personen, die erfasst wurden. Bei den hier fehlenden 125 Personen handelt es sich um neu hinzugefügte Personen, von denen das Alter und das Geschlecht nicht bekannt sind.

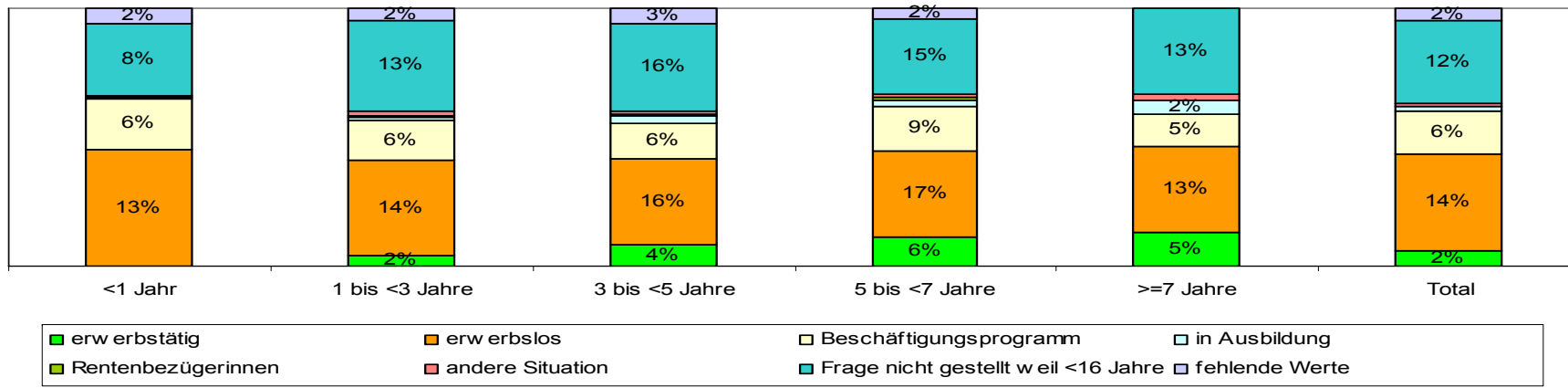
12.1 Erwerbssituation der männlichen Personen nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz



Alle sozialhilfeabhängigen Personen (**männlich und weiblich**) in der gesamtschweizerischen Stichprobe = 100%

<1J.=	2498
1-3J.=	1896
3-5J.=	1299
5-7J.=	1184
>=7J.=	98
Total=	6975³

12.2 Erwerbssituation der weiblichen Personen nach Aufenthaltsdauer in der Schweiz



Diese beiden Graphiken zeigen die Erwerbssituation nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer der erfassten, sozialhilfeabhängigen Personen in der Schweiz. Je länger sich die erhobenen Personen in der Schweiz befinden, desto höher ist die Erwerbsquote. Dementsprechend halten sich die meisten Erwerbslosen (Frauen und Männer zusammen=53%) erst seit weniger als einem Jahr in der Schweiz auf, während die meisten Erwerbstätigen (Frauen und Männer zusammen=15%) seit sieben Jahren in der Schweiz wohnhaft sind.

³ Effektiv sind es 7100 sozialhilfeabhängige Personen, die erfasst wurden. Bei den hier fehlenden 125 Personen handelt es sich um neu hinzugefügte Personen, von denen die Aufenthaltsdauer und das Geschlecht nicht bekannt sind.

3) Fragebogen eAsyl

Schweizerische Sozialhilfestatistik im Asylbereich

0. Informationen zur Erhebungsstelle	
0.1 Name Erhebungsstelle
0.2 Anrede Kontaktperson	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
0.3 Name Kontaktperson
0.4 Vorname Kontaktperson
0.5 Telefonnummer Kontaktperson
0.6 Email Kontaktperson
0.7 Strasse
0.8 Hausnummer
0.9 Postfach
0.10 PLZ
0.11 Ort

Liste der zu erhebenden Dossiers (fiktive Dossier-Nummern)		
fiktive Dossier-Nummer	Erhebungsstelle	Status
11111	Sozialamt XYZ	☐ zu bearbeiten
22222	Sozialamt XYZ	📄 in Arbeit
33333	Sozialamt XYZ	✓ abgeschlossen
44444	Sozialamt XYZ	☐ zu bearbeiten
55555	Sozialamt XYZ	☐ zu bearbeiten
66666	Sozialamt XYZ	☐ zu bearbeiten
77777	Sozialamt XYZ	☐ zu bearbeiten
88888	Sozialamt XYZ	☐ zu bearbeiten
99999	Sozialamt XYZ	☐ zu bearbeiten

1 Grundsätzliche Informationen zum Dossier		
fiktive Dossier-Nummer	1.1 Wurde im Erhebungsmonat für mindestens eine Person des Dossiers finanzielle Unterstützung berechnet, zugesichert bzw. bezahlt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
11111	1.1.1 Falls nein: Grund weshalb nicht	<input type="checkbox"/> gesamtes Dossier wird von anderer Stelle unterstützt und betreut <input type="checkbox"/> gesamtes Dossier ist verschwunden <input type="checkbox"/> gesamtes Dossier ist unbekannt <input type="checkbox"/> gesamtes Dossier ist finanziell unabhängig <input type="checkbox"/> Anderes Das Ausfüllen des Fragebogens ist für dieses Dossier beendet.
11111	1.1.2 Falls ja: gibt es im Dossier mehrere Unterstützungseinheiten (vgl. Leitfaden)?	<input type="checkbox"/> ja → bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen für diejenige Unterstützungseinheit, in welcher die tiefste AUPER-Personennummer vorkommt. <input type="checkbox"/> nein

2 Fragen zur gesamten Unterstützungseinheit	
2.1 Wohnsituation	
<input type="checkbox"/> Kollektivunterkunft für Asylsuchende (Betreuung vor Ort) <input type="checkbox"/> Individualunterkunft	<input type="checkbox"/> Stationäre Einrichtung <input type="checkbox"/> Verwandtenunterbringung <input type="checkbox"/> Anderes
2.2 Sozialhilfeleistungen	
2.2.1 Grad der Sozialhilfeabhängigkeit	
<input type="checkbox"/> sozialhilfeabhängig zu 100%	<input type="checkbox"/> teilweise sozialhilfeabhängig
2.2.2 Anzahl Unterstützungstage im Erhebungsmonat:	Tage _____

Bitte übernehmen Sie die Beträge aus dem gemeinsamen Unterstützungsbudget der Unterstützungseinheit für den Erhebungsmonat:

2.2.3 Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Betrag / Monat	Fr.
2.2.4 Miet-/Wohnkosten (inkl. Miet-Nebenkosten)	Betrag / Monat	Fr.
2.2.5 Prämie Krankenversicherung	Betrag / Monat	Fr.
2.2.6 Gesundheitskosten, <u>nicht</u> von Sozialversicherungen übernommen	Betrag / Monat	Fr.
2.2.7 Franchise und Selbstbehalt	Betrag / Monat	Fr.
2.2.8 Weitere Versicherungsprämien	Betrag / Monat	Fr.
2.2.9 Kosten aus Aufenthalt in stationärer Einrichtung	Betrag / Monat	Fr.
2.2.10 Weitere Kosten	Betrag / Monat	Fr.
2.2.11 Total Kosten der gesamten Unterstützungseinheit	Betrag / Monat	Fr.

2.3 Einkommen zugunsten der gesamten Unterstützungseinheit			
2.3.1 Erhält mindestens eine Person der Unterstützungseinheit Alimente (familienrecht. Unterhaltspflicht) oder Unterstützung von Verwandten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Betrag / Monat	Fr.

3 Liste der zu erhebenden Personen (fiktive Personen-Nummern)		
fiktive Personen-Nummer		Status
XXXXXX	→ zu Personenfragen	○ (bearbeitet)
YYYYYY	→ zu Personenfragen	! (nicht bearbeitet)
ZZZZZZ	→ zu Personenfragen	! (nicht bearbeitet)

Weitere zur Unterstützungseinheit gehörende Personen einfügen / irrtümlich zugefügte Personen löschen

Achtung: Personen dieser Liste, welche nicht zur Unterstützungseinheit gehören, können nicht gelöscht werden.

4 Grundsätzliche Informationen zur Person	
fiktive Dossiernummer	111111
fiktive Personennummer	XXXXXX

4.1 Gehört die Person in die zu erfassende Unterstützungseinheit (vgl. Leitfaden)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4.1.1 Falls nein: Grund weshalb nicht	<input type="checkbox"/> Person gehört nicht in Asyl-Abgeltungsbereich BFM <input type="checkbox"/> Person gehört in andere UE <input type="checkbox"/> Person ist finanziell unabhängig <input type="checkbox"/> Person ist verschwunden <input type="checkbox"/> Person ist unbekannt <input type="checkbox"/> Anderes Das Ausfüllen des Fragebogens ist für diese Person beendet. Gehen Sie bitte zur nächsten Person oder schliessen Sie den Fragebogen ab.

5 Fragen zur Person (1 von 2 Seiten)

Arbeit und Ausbildung (ab 16 Jahren)

5.1 Erwerbs- und Ausbildungssituation

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Weiss nicht | <input type="checkbox"/> Erwerbslos |
| <input type="checkbox"/> RentenbezügerIn | <input type="checkbox"/> Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramm für Asylsuchende |
| <input type="checkbox"/> In Ausbildung (inkl. Lehre) | <input type="checkbox"/> Andere Situation |
| <input type="checkbox"/> Erwerbstätig | |

5.1.1 Wenn erwerbstätig: Beschäftigungsgrad

- Vollzeitstelle (90 % und mehr) Teilzeitstelle (50-89 %) Teilzeitstelle (bis 49 %)

5.1.2 Wenn in Ausbildung: Gegenwärtige Ausbildung

- | | | | |
|---|---|--|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Anlehre | <input type="checkbox"/> Berufslehre / Berufsschule | <input type="checkbox"/> höhere Fach- und Berufsausbildung | <input type="checkbox"/> Anderes |
| <input type="checkbox"/> Berufsvorbereitung / Praktikum | <input type="checkbox"/> Maturitätsschule / DMS / Berufsmaturität | <input type="checkbox"/> Universität / Hochschule / Fachhochschule | <input type="checkbox"/> weiss nicht |

Finanzielle Situation

5.2 Erwerbseinkommen

5.2.1 Erwerbseinkommen nein ja falls ja: Betrag / Monat Fr.

5.2.2 Einkommens-Freibeträge EFB nein ja falls ja: Betrag / Monat Fr.

5.2.3 Motivationszulagen nein ja falls ja: Betrag / Monat Fr.

5.3 Einkommen aus Sozialversicherungen

a) Renten aus Sozialversicherungen

5.3.1 Altersrente (AHV) nein ja falls ja: Betrag / Monat Fr.

5.3.2 IV-Rente nein ja falls ja: Betrag / Monat Fr.

5.3.3 Andere Renten (z.B. Invalidenrente aus UVG, BVG)
 nein ja falls ja: Betrag / Monat Fr.

b) Taggelder / Entschädigungen aus Sozialversicherungen

5.3.4 Taggelder KK nein ja falls ja: Betrag / Monat Fr.

5.3.5 Taggelder Unfall nein ja falls ja: Betrag / Monat Fr.

5.3.6 Taggelder ALV nein ja falls ja: Betrag / Monat Fr.

5 Fragen zur Person (2 von 2 Seiten)

5.3.7 Andere Taggelder und Entschädigungen

nein ja

falls ja: Betrag / Monat

Fr.

5.4 Weiteres Einkommen

5.4.1 Weiteres Einkommen (z.B. Zuschüsse, Stipendien)

nein ja

falls ja: Betrag / Monat

Fr.